

Substanzielles Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. August 2018, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Fehr (SVP), Raphael Kobler (FDP), Michael Kraft (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1 | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2018/281</u> | *
E Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer
geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund | VS |
| 3. | <u>2018/288</u> | *
E Postulat der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018:
Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur
Einrichtung des Wohnraumfonds | FV |
| 4. | <u>2018/289</u> | *
E Postulat von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP)
vom 11.07.2018:
Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder
und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain | VGU |
| 5. | <u>2018/278</u> | *
** Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadt-
bewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card) | - |
| 6. | <u>2018/102</u> | Weisung vom 14.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen-
planänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11 | VHB |
| 7. | <u>2018/301</u> | E Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne)
vom 22.08.2018:
Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs inner-
halb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei
der Tennisanlage Valsana | VTE |

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|---|-----|
| 8. | <u>2018/49</u> | | Weisung vom 07.02.2018:
Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) | VIB |
| 9. | <u>2018/133</u> | | Weisung vom 04.04.2018:
Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 12. | <u>2017/141</u> | A/P | Motion von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.05.2017:
Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr | VSS |
| 13. | <u>2017/201</u> | A/P | Motion von Isabel Garcia (GLP) und Michael Schmid (FDP) vom 21.06.2017:
Erarbeitung einer Vorlage für eine zukunftsfähige Organisation und ein effizientes Funktionieren der Stadtzürcher Volksschulen | VSS |
| 14. | <u>2017/210</u> | A/P | Motion von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:
Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel | VSS |
| 15. | <u>2017/300</u> | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.09.2017:
Berücksichtigung der Ergebnisse der Nationalfondsstudie bei der offiziellen Kommunikation zum Projekt «Tagesschule 2025» | VSS |
| 16. | <u>2017/302</u> | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 06.09.2017:
Erhalt der Sekundarschulstufe A in der Stadt | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

287. **2018/313**
Petition vom 29.08.2018:
Geplanter Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmenstetten-Rossau, faires und soziales Handeln gegenüber Kleinbauern-Familie

Der Ratspräsident bringt die Petition für faires und soziales Handeln gegenüber Kleinbauern-Familie in Mettmenstetten dem Rat zur Kenntnis.

Der Rat stimmt der Überweisung der Petition an die SK FD gemäss Art. 117 GeschO GR stillschweigend zu.

Mitteilung an den Stadtrat

288. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Andrea Leitner Verhoeven (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Januar 2018 wurde das Vorhaben dem Quartier vorgestellt. Es ist seit acht Jahren in Arbeit und gilt als Novum bezüglich komplexer Grundeigentümerschaft und kooperativer Planung, die unter anderem auch der Stadt gelang. Wir möchten mehr dazu erfahren. Uns drängt es zu wissen, wo heute und in Zukunft weitere solche Planungen – teilweise auch mit komplexen Grundeigentümergehältnissen – stattfinden. Ich habe dazu im «Züri-Nord» einen Artikel verfasst, der unsere Beweggründe genauer aufzeigt.

Der Rat wird über den Antrag am 5. September 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

289. 2018/281

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

290. 2018/288

Postulat der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018:

Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

291. 2018/289

**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 11.07.2018:
Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen
im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

292. 2018/278

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und
Stadtbewohner (Züri City Card)**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 22. August 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 245/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

293. 2018/102

**Weisung vom 14.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11**

Ausstand: Simon Diggelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 20. Februar 2018, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziffer 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Tennisanlage Valsana» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung ist die Zonenplanänderung «Tennisanlage Valsana» in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im

Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziffer 1–3 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 20. Februar 2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Nicole Giger (SP): *Bei der Weisung geht es um eine Zonenplanänderung. In Zürich Nord an der Stadtgrenze zu Regensdorf betreibt der Tennisclub Valsana fünf offene Spielfelder und ein Clubhaus. Der Club hat dazu die Bewilligung des Sportamts. Das Grundstück gehört der Stadt. Der Club möchte künftig auch im Winter Tennis anbieten können. Dafür sollen über den Winter sogenannte Traglufthallen installiert werden. Im Frühling werden diese jeweils wieder entfernt. Vier der fünf Spielfelder sind Doppelplätze. Über diesen sollen die Hallen installiert werden. In der heutigen Zonierung ist die Errichtung von temporären Hallen nicht möglich. Es wird deshalb eine Umzonierung in eine Erholungszone 2 benötigt. Dort ist es zusätzlich gestattet, während maximal sechs Monaten pro Jahr eine temporäre Sport- und Freizeitanlage aufzubauen. Die Ausdehnung auf Sommer- und Winterbetrieb wird einerseits aus ökonomischen Überlegungen angestrebt. Es wäre für den Club und das Restaurant wünschenswert, die Anlage auch im Winter zu nutzen. Es sind aber auch sportliche Gründe ausschlaggebend. Ein ganzjähriger Betrieb soll eine professionelle und nachhaltige Jugendarbeit ermöglichen. Zurzeit existieren in der Stadt 13 Tennisplätze an zwei verschiedenen Standorten, an denen man im Winter Tennis spielen kann: Lengg und Ettenfeld. Grün Stadt Zürich hat im Rahmen einer Auslegeordnung über die Wintertauglichkeit von Tennisanlagen 25 städtische Tennisanlagen auf einen Ausbau geprüft. Dabei hat sich bei der Anlage Valsana gezeigt, dass die Voraussetzungen für einen Winterbetrieb gegeben sind. Einzig die Sanierung muss angepasst werden. Deshalb soll der südliche Teil des Grundstücks, wo sich die beiden Doppelplätze und auch das Clubhaus befinden, von einer Erholungszone 1 in eine Erholungszone 2 umgezont werden. So können die temporären Hallen erstellt werden. Der nördliche Teil wird eine Erholungszone 1 bleiben. Der dort gelegene Einzelplatz eignet sich nicht für die Erstellung einer temporären Halle. Das restliche Areal des Grundstücks mit Wiesen und Spielplätzen ist nicht Bestandteil des Tennisbetriebs. Die Tennisanlage liegt teilweise innerhalb des festgelegten Waldabstands von 15 Meter. Für das Erstellen der temporären Hallen im Waldabstand ist eine baurechtliche Ausnahmegewilligung erforderlich. Laut dem Amt für Städtebau stellt dies jedoch kein Problem dar. Die Kommission hat die Weisung sorgfältig geprüft. Das Wintertennisangebot in der Stadt ist mit lediglich zwei verschiedenen Standorten eher bescheiden. Bedarf wäre vorhanden. Zudem ist es sinnvoll, die Anlage, das Clubhaus und das Restaurant auch im Winter zu nutzen. Die Umzonierung ermöglicht den Betrieb von Wintertennis auf einer geeigneten Anlage und ist im Einklang mit den übergeordneten Planungsgrundlagen. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 95 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 20. Februar 2018, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziffer 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Tennisanlage Valsana» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung ist die Zonenplanänderung «Tennisanlage Valsana» in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziffer 1–3 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 20. Februar 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2018)

294. 2018/301

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 22.08.2018: Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 272/2018): *Es handelt sich bezüglich der Vernetzungskorridore um einen wichtigen Ort. Wir haben hier wieder einmal ein Paradebeispiel: Man macht kleine Umbauten. Man gibt dem Bauherrn Näherbaurecht an die Waldabstandslinie. Man weiss, dass zwei Vernetzungskor-*

ridore dort entlang verlaufen und dass diese möglichst ununterbrochen und kontinuierlich weiterlaufen sollten. In der Behandlung der Weisung hiess es, dass die Vernetzungskorridore, so wie sie jetzt bestehen, weiter gute Qualität haben werden. Das Problem ist, dass die beiden Korridore über eine Parzelle verlaufen. Dort ist ziemlich viel Fläche zueteert. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, gerade, wenn man bauliche Massnahmen vornimmt und Verankerungen machen muss, sich zu überlegen, ob es die totale Zuteerung braucht, das Gitter, das die Tennisplätze umgibt, oder ob man diese Situation im Zusammenhang mit dem Eingriff verändern kann. Wir möchten, dass sichergestellt wird, dass die Vernetzungskorridore in ihrer Qualität auch umgesetzt werden können und es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, die in den Richtplan geschrieben werden.

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen: *Wir waren etwas erstaunt, dass das Begleitpostulat so rasch kam. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, möchten aber den betroffenen Personen nicht mehr Kosten verursachen. Deshalb stellen wir folgenden Textänderungsantrag:*

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen, im Rahmen der Bauarbeiten zur Installation und Verankerung der temporären Überdeckung der Tennisplätze, die zwei tangierten Vernetzungskorridore und der Bereich innerhalb der Waldabstandslinie aufgewertet werden können, damit ökologisch wertvollere Lebensräume entstehen. ~~Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die bestehende Versiegelung reduziert und die Umhagung lediglich direkt entlang den Tennisplätzen zugelassen wird.~~

Gabriele Kisker (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Ich habe das Postulat bereits in der zweitletzten Sitzung vor den Sommerferien angekündigt. Der Inhalt war klar. Ich habe ihn in der Kommission bereits dargelegt. Ich kann aber verstehen, dass die Zeit für jene, die es genau durchlesen wollten, etwas knapp war. Es ist zwar nur ein Nebenbegleitpostulat, doch es soll eine Wirkung haben. Zur beantragten Streichung ist zu sagen, dass genau dieser Punkt wichtig ist. Es ist wichtig, sich zu überlegen, wo versiegelt wird und wo nicht, wo Abschrankungen durchgehen und so weiter. Die Streichung ist für uns inakzeptabel. Wir werden sie nicht annehmen.*

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Ich war für einen Augenschein vor Ort. Es ist dort gar nichts versiegelt. Es ist sozusagen alles ganz normal. Die entsprechenden Parteien wollen nun alles aufbrechen. Das verursacht Kosten. Der Club möchte ein Dach erstellen und dafür müssen die Zäune entfernt werden. Dann ist dort Naturboden wie sonst auch.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

295. 2018/49

Weisung vom 07.02.2018:

Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Netzanschlussverordnung gemäss Beilage (Entwurf vom 29. Januar 2018) erlassen.

2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

2.1.4 Werkvorschriften

Das ewz erlässt technische Vorschriften für den Anschluss an das Verteilnetz.

Das ewz erlässt technische Vorschriften in Zusammenhang mit Systemdienstleistungen.

2.1.5 Anschlüsse in Mittel- und Hochspannung und besondere Anschlüsse

Der Stadtrat regelt die Voraussetzungen für einen Anschluss in Mittel- und Hochspannung und für besondere Anschlüsse sowie die Grundsätze der Kostentragung. Gestützt darauf legt das ewz die Spannungsebene fest und vereinbart die Einzelheiten von Mittel- und Hochspannungsanschlüssen sowie besonderen Anschlüssen in einem Vertrag mit der Kundin oder dem Kunden.

2.1.7 Grenzstelle

Als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation gelten

- a. bei unterirdischen Netzanschlüssen die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers, oder
- b. bei oberirdischen Netzanschlüssen die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.

Die Grenzstelle ist massgebend für die Zuordnung des Eigentums, der Haftung und der Unterhalts- und Instandhaltungspflicht.

2.1.8 Reduktion der Anschlussleistung

Wenn die Kundin oder der Kunde während fünf Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung nicht oder nur bis zu 60 Prozent nutzt, kann das ewz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern.

Bei Anschlüssen, für die eine Zusatzgebühr gemäss Art. 15 Netzanschlussverordnung bezahlt wurde, kann das ewz nach zehn Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern, wenn die Anschlussleistung nur bis zu 60 Prozent genutzt wird.

Geleistete Netzanschlussbeiträge und Netzkostenbeiträge werden nicht zurückvergütet.

Wenn das ewz die Anschlussleistung reduziert hat und die Kundin oder der Kunde später ein Gesuch um Erhöhung der Anschlussleistung stellt, rechnet das ewz geleistete Netzkostenbeiträge an zusätzlich fällige Netzkostenbeiträge an.

2.2 Bau und Instandhaltung

2.2.1 Bau und Instandhaltung

Das ewz baut und unterhält den Netzanschluss ab Netzanschlusspunkt bis zur Grenzstelle und hält ihn instand.

Das ewz entscheidet über den Altersersatz des Netzanschlusses sowie über das Vorgehen und die notwendige Instandsetzung bei Beschädigungen.

2.2.4 Ausführung

Das ewz bestimmt in Absprache mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller die Art und die Trasse des Netzan-

schluss, den Kabelquerschnitt, den Ort der Hauseinführung, die Art und den Standort des Anschlussüberstromunterbrechers, der Steuer- und Messeinrichtungen mit den entsprechenden Kommunikationseinrichtungen sowie den Standort der notwendigen Transformatorenstationen.

2.3.4 Netznutzungstarife

Das ewz verrechnet das Netznutzungsentgelt aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Tarife. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG, SR 730.0) und auf kantonale Leistungsaufträge gestützte Abgaben und Leistungen. Diese Abgaben werden zum jeweils gültigen Satz zusätzlich geschuldet.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 4 aufgehoben

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): *Hinter dem technischen Titel verbirgt sich eine tiefgreifende Revision über das Reglement des Verteilnetzes und der Energielieferung durch das ewz. Bis jetzt nannte man dies Tarif N. Ausgelöst wurde die Totalrevision durch eine Praxisänderung in der Branche in der gesamten Schweiz und viele kleine Anpassungen, die im ewz in den letzten 10 Jahren stattgefunden haben, aber seit der letzten Revision 2008, im Tarif N nie abgebildet wurden. Mit der Netzanschlussverordnung erhalten wir ein Reglement, das die technischen Vorschriften für Bau, Installation und Ausführung, die gelieferten Dienstleistungen wie auch die besonderen Anschlüsse beschreibt und dafür Tarife festlegt. Weiter werden Bezeichnungen vereinheitlicht. Man spricht vom Energieverteilnetz auf öffentlichem Grund. Von dort zweigt die Energie in jedes Haus ab über einen Netzanschlusspunkt auf das private Grundstück. Dafür wird einmalig aufgrund der bestellten Leistung ein Netzkostenbeitrag verrechnet. Dann wird Energie ins Haus und zu den einzelnen Wohnungen in die Wohnungszählkasten geführt. Dafür gibt es einmalig einen Netzanschlussbetrag. Mit der neuen Netzanschlussverordnung kann noch ein weiteres Problem angegangen werden. Das sind die überdimensioniert bestellten Anschlüsse. Der Fehlbetrag zwischen den bestellten und den effektiv benötigten Anschlüssen ist bisher von allen solidarisch und nicht verursachergerecht verrechnet worden. Neu kann das ewz einen Anschluss nach 5 Jahren zurückstufen, wenn die Leistung dauernd unterschritten wird. Damit wird die Kapazität für das gesamte Energienetz frei und die zu hohen Investitionen, die zu hohen Kosten während der ganzen Lebensdauer, die der Anschluss verursacht hat und die bisher von allen getragen wurden, können reduziert werden. Zu den Tarifen: Es wurden Anpassungen wie in der Branche üblich vorgenommen. Statt einem Einheitstarif von 150 Franken pro Kilovoltampère wird neu in Mittelspannung und Niederspannung unterschieden. Der Tarif für die Mittelspannung betrifft eher die grossen Anlagen, er sinkt von 150 auf 110 Franken pro Kilovoltampère. Für Niederspannung steigt er dagegen von 150 auf 210 Franken pro Kilovoltampère. Im Branchenvergleich befindet sich das ewz im Mittelfeld. Fazit: Die neue Netzanschlussverordnung ist ein Schritt in die Energiezukunft, indem sie einheitliche, branchenübliche Bezeichnungen verwendet, die Anschlüsse gerecht nach Pauschalen verrechnet werden und eine Differenzierung des Netzkostenbeitrags nach Ebene stattgefunden hat. Es wird ein Anreizsystem für angemessene Leistungsbestellungen geschaffen. Die technischen Details, wie man mit veralteten Anlagen und Beschädigungen umgehen soll, werden einheitlich geregelt. Noch nicht in die Verordnung eingeflossen sind die Regelungen für den Ausstieg aus dem ewz-Verbund. Damit ist zum Beispiel gemeint, wenn eine Hausgemeinschaft selber genügend Strom erzeugt und so nicht mehr an das ewz-Energienetz angeschlossen sein möchte. Auch für den Fall, bei dem ein Haus selber Energie ins Netz speist, sei es durch Solaranlagen, Photovoltaik oder Erdsonden, die im Sommer zu viel Wärme abgeben und ins Netz überspiesen*

werden können, gibt es in der künftigen Verordnung noch Verbesserungspotenzial. Diese Fälle sind noch nicht eingeflossen. Dennoch sind wir in der Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir der neuen Netzanschlussverordnung zustimmen wollen. Das entspricht auch der Meinung der SP.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Netzanschlussverordnung und die geänderten Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Netzanschlussverordnung (NAV)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Ziff. 2.2.6 Energieabgabereglement¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Februar 2018²,

beschliesst:

I. Einleitung

- | | |
|-----------------|---|
| Geltungsbereich | Art. 1 Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für den Anschluss in Niederspannung an das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). |
| Begriffe | Art. 2 ¹ In dieser Verordnung bedeuten:

a. Netzanschluss: technische Anbindung von Anlagen an das Verteilnetz (einschliesslich aller baulichen Voraussetzungen) ab dem Netzanschlusspunkt bis zur Grenzstelle gemäss Ziff. 2.1.7 Energieabgabereglement ³ ;

b. Transitleitung: Netzkabel, das zwei Verteilstellen (Verteilkabine, -nische oder -raum) verbindet und der Redundanz dient;

c. Netzanschlusspunkt ⁴ : Stelle, an der eine Anlage an einer Verteilstelle (Verteilkabine, -nische oder -raum), in einer Transformatorenstation, am letzten Anschluss an das Netz (Netzkabel) im öffentlichen Grund oder an einer Transitleitung im privaten Grund in Niederspannung an das Verteilnetz angeschlossen ist;

d. Anschlussüberstromunterbrecher: Sicherung zwischen Verteilnetz und Hausinstallation;

e. Bauliche Voraussetzungen: Für die Erstellung und den Betrieb des Netzanschlusses erforderliche Infrastruktur und Massnahmen wie z. B. Rohrblöcke, Mauerdurchbrüche, Brandabschlüsse;

f. Auswechslung: Ersatz des kompletten Netzanschlusses; |

¹ Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

² Begründung siehe STRB Nr. 86 vom 7. Februar 2018.

³ Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

⁴ Die Bezeichnung Netzanschlusspunkt ist Synonym zu der in der Branche teils verwendeten Bezeichnung Verknüpfungspunkt.

- g. Änderung eines Netzanschlusses: Ersatz eines Teils oder Verlegung eines Teils des Netzanschlusses;
- h. Verstärkung: Erhöhung der maximalen Anschlussleistung des Netzanschlusses in kVA;
- i. Netzanschlussbeitrag: Gebühr zur Deckung der Erstellungskosten des Netzanschlusses sowie des Anschlussüberstromunterbrechers;
- j. Netzkostenbeitrag: Gebühr zur Finanzierung der dem Netzanschluss vorgelagerten Infrastruktur.

² Eine vereinfachte Darstellung eines Netzanschlusses befindet sich im Anhang zu dieser Verordnung.

II. Gebühren

Gebührenpflichtige

Art. 3 ¹ Der Netzanschlussbeitrag, der Netzkostenbeitrag und allfällige weitere Gebühren dieser Verordnung werden von der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller geschuldet.

² Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer und die Bestellerin oder der Besteller des Anschlusses haften solidarisch für Netzanschlussbeitrag, Netzkostenbeitrag und allfällige weitere Gebühren.

A. Netzanschlussbeitrag

Netzanschlussbeitrag

Art. 4 ¹ Der Netzanschlussbeitrag ist geschuldet bei:

- a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz;
- b. Auswechslung des Netzanschlusses;
- c. Verstärkung eines Netzanschlusses mit physischen Massnahmen;
- d. Änderung eines Netzanschlusses;
- e. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen;
- f. Rückbau eines Netzanschlusses.

² Das ewz kann auf die Verrechnung der Kosten verzichten, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

³ Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer oder die Bestellerin oder der Besteller erwirbt für den Netzanschluss allfällig notwendige Durchleitungsrechte auf eigene Kosten.

B. Berechnungsgrundlage Netzanschlussbeitrag

Grundlage

Art. 5 Der Netzanschlussbeitrag bemisst sich nach den Kosten des Netzanschlusses ab Netzanschlusspunkt bis und mit Anschlussüberstromunterbrecher.

Neuanschluss und Ersatz

Art. 6 ¹ Das ewz verrechnet die Kosten innerhalb der Bauzone im öffentlichen Grund pauschalisiert und im privaten Grund und ausserhalb der Bauzone nach Aufwand bei:

- a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz (exklusive einphasige Kleinanschlüsse für die öffentliche Infrastruktur);
- b. Auswechslung eines Netzanschlusses (ausgenommen Altersersatz);
- c. Verstärkung eines Netzanschlusses.

² Bei Altersersatz übernimmt das ewz die Kosten für das Kabel sowie für die baulichen Voraussetzungen im öffentlichen Grund. Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer bezahlt die Aufwendungen im privaten Grund.

Übrige Anschlüsse	Art. 7 Das ewz verrechnet die Kosten im öffentlichen und im privaten Grund nach Aufwand bei: a. Änderung eines Netzanschlusses; b. einphasigen Kleinanschlüssen für die öffentliche Infrastruktur; c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen; d. Rückbau eines Netzanschlusses.
----------------------	--

C. Netzkostenbeitrag

Netzkosten- beitrag	Art. 8 ¹ Der Netzkostenbeitrag ist geschuldet bei: a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz; b. Verstärkung eines Netzanschlusses mit oder ohne physische Massnahmen; c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen ab einer Einsatzdauer von 5 Jahren; d. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt nach mehr als 5 Jahren; e. Wechsel der Netzebene. ² Eine allfällige Reduktion der Leistung eines bestehenden Netzanschlusses gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Netzkostenbeiträgen.
------------------------	---

D. Berechnungsgrundlage Netzkostenbeitrag

Neuanschlüsse, Wiederinbetrieb- nahme nach 5 Jahren, Bau- und andere temporäre Anschlüsse	Art. 9 Der Netzkostenbeitrag berechnet sich aufgrund des maximal möglichen Leistungsbezugs aus dem Netz bei: a. Neuanschlüssen von Anlagen an das Verteilnetz; b. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt nach mehr als 5 Jahren; c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen ab einer Einsatzdauer von 5 Jahren.
Wiederinbetrieb- nahme innerhalb von 5 Jahren und Verstärkungen	Art. 10 Der Netzkostenbeitrag berechnet sich aufgrund der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen maximal möglichen Leistungsbezug aus dem Netz bei: a. Verstärkungen mit oder ohne physische Massnahmen; b. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt innerhalb von 5 Jahren.
Netzebenen- wechsel	Art. 11 Bei der Berechnung des Netzkostenbeitrags beim Netzebenenwechsel werden schon bezahlte Netzkostenbeiträge angerechnet.
Gebührenansatz	Art. 12 Der Stadtrat ist ermächtigt, den Netzkostenbeitrag für den Netzanschluss an die Netzebene 7 basierend auf den geltenden Branchenempfehlungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) ⁵ sowie der Gesetzgebung zur Stromversorgung festzulegen.

⁵ Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz, Empfehlung Netzanschluss (für alle Netzanschlussnehmerinnen und -nehmer an das Verteilnetz) des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).

Leistungsstufen	<p>Art. 13 ¹ Der Netzkostenbeitrag basiert auf der angemeldeten Leistung in kVA beim Bezug, wobei dieser Wert für die Gebührenberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet wird.</p> <p>² Leistungsstufen in kVA (A bei Niederspannung): 28 (40), 44 (63), 55 (80), 70 (100), 110 (160), 170 (250), 220 (315), 280 (400), 440 (630), 500 (720), 560 (800), 660 (950), 850 (1220), 1000 (1440), 1200 (1730), 1400 (2000), 1600 (2300), 1800 (2600), 2000 (2880), 2200 (3170), 2400 (3460), 2600 (3750), 2800 (4040), 3000 (4330) usw.</p> <p>³ Die Leistungsstufen 70–660, 1000, 2000, 3000 kVA usw. entsprechen den vom ewz verwendeten Normanschlüssen; bei den übrigen handelt es sich um Zwischenstufen zum Zweck der Gebührenverlagerung. Wird ein Netzkostenbeitrag aufgrund einer Zwischenstufe veranlagt, kann die effektive Bezugsleistung mittels einer entsprechenden Messeinrichtung dauernd überwacht werden. Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem bestellten Anschluss die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz nachveranlagt.</p>
-----------------	---

E. Weitere Gebühren in Zusammenhang mit dem Netzanschluss

Änderungen am Versorgungs- und Messkonzept	<p>Art. 14 Bei Änderungen am Versorgungs- und Messkonzept und Annullierungen, die nach Bewilligung des Netzanschlusses durch das ewz erfolgen, verrechnet das ewz der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller die zusätzlich notwendigen Leistungen oder die bei einer Annullierung bereits erbrachten Leistungen nach Aufwand.</p>
Überdimensionierte Leistung auf Kundenwunsch	<p>Art. 15 ¹ Fordert die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer oder die Bestellerin oder der Besteller eine höhere als die vom ewz für die geplante Nutzung des Netzanschlusses vorgesehene Leistungsdimension, ist für die Bereitstellung der geforderten Mehrleistung eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.</p> <p>² Die gemäss Abs. 1 geschuldete Gebühr fällt pro kVA der geforderten Mehrleistung an und basiert auf dem für den überdimensionierten Leistungsanteil pauschalisierten Netznutzungsentgelt für 10 Jahre seit Inbetriebnahme des Netzanschlusses.</p> <p>³ Der Stadtrat publiziert die Kosten pro kVA gemäss der Berechnungsgrundlage in Abs. 2.</p> <p>⁴ Nutzt die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer den Anschluss innerhalb der ersten fünf Jahre nach Inbetriebnahme im Rahmen der geforderten Mehrleistung, wird der gemäss Abs. 2 berechnete Betrag anteilmässig nach Zeitwert und effektiver Nutzung zurückerstattet.</p>

III. Allgemeine Bestimmungen

Mehrwertsteuer	<p>Art. 16 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich geschuldet.</p>
Fälligkeiten	<p>Art. 17 Der Netzanschlussbeitrag und der Netzkostenbeitrag sowie die für eine überdimensionierte Leistung zu zahlende Zusatzgebühr gemäss Art. 15 Abs. 1 werden nach Bauvollendung erhoben. Die Zahlungen werden mit der Rechnungstellung fällig und sind innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.</p>

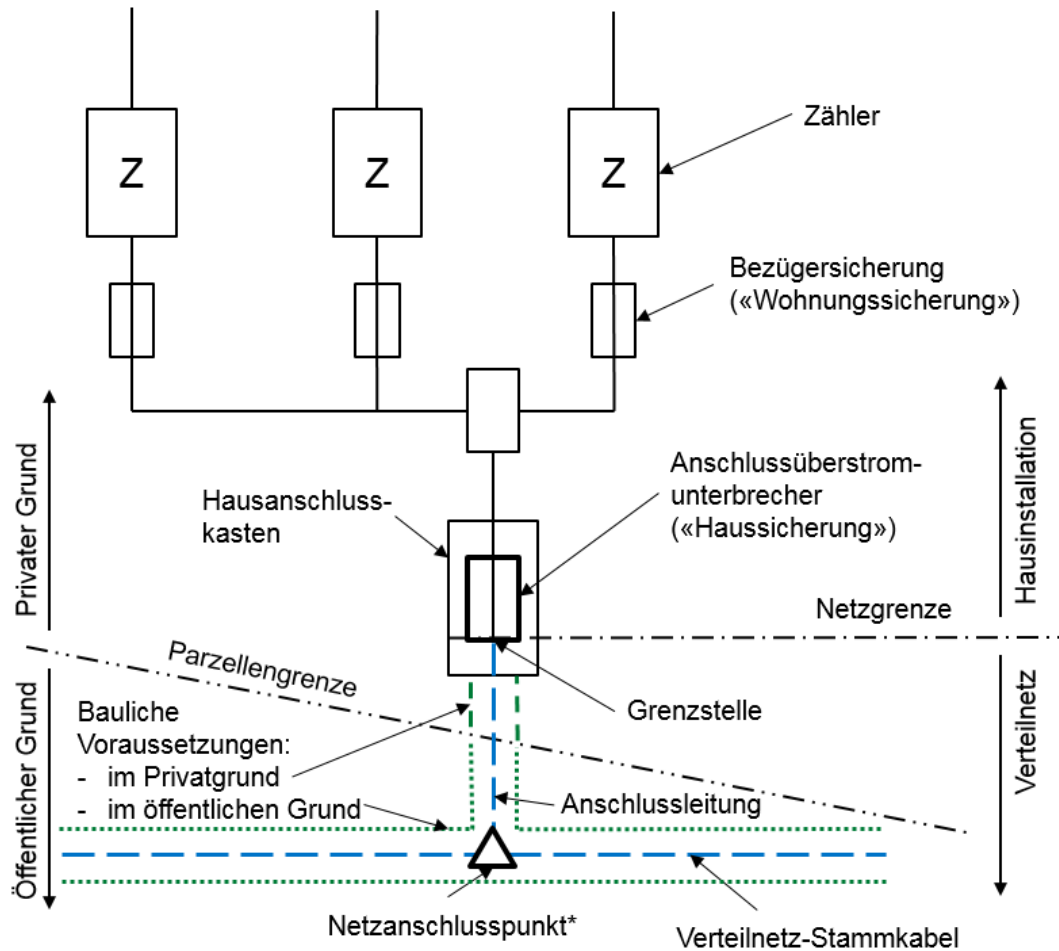
IV. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen	<p>Art. 18 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.</p>
Verhältnis zum bisherigen Recht	<p>Art. 19 Auf Netzanschlussgesuche gemäss Ziff. 2.1.2 Energieabgabereglement, die vor Inkraftsetzung der Netzanschlussverordnung gestellt werden, ist der Tarif N, Netzanschluss für das Elektrizitätswerk, anwendbar. Ausschlaggebend ist der Poststempel und bei E-Mail-Gesuch das Eingangsdatum.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>Art. 20 Der Tarif N, Netzanschluss für das Elektrizitätswerk, Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2006, wird mit Inkraftsetzung der Netzanschlussverordnung aufgehoben.</p>

Inkraftsetzung Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang

Vereinfachte Darstellung eines Netzanschlusses



*auch Verknüpfungspunkt genannt

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

2.1.4 Werkvorschriften

Das ewz erlässt technische Vorschriften für den Anschluss an das Verteilnetz.

Das ewz erlässt technische Vorschriften in Zusammenhang mit Systemdienstleistungen.

2.1.5 Anschlüsse in Mittel- und Hochspannung und besondere Anschlüsse

Der Stadtrat regelt die Voraussetzungen für einen Anschluss in Mittel- und Hochspannung und für besondere Anschlüsse sowie die Grundsätze der Kostentragung. Gestützt darauf legt das ewz die Spannungsebene fest und vereinbart die Einzelheiten von Mittel- und Hochspannungsanschlüssen sowie besonderen Anschlüssen in einem Vertrag mit der Kundin oder dem Kunden.

2.1.7 Grenzstelle

Als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation gelten

- bei unterirdischen Netzanschlüssen die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers, oder
- bei oberirdischen Netzanschlüssen die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.

Die Grenzstelle ist massgebend für die Zuordnung des Eigentums, der Haftung und der Unterhalts- und Instandhaltungspflicht.

2.1.8 Reduktion der Anschlussleistung

Wenn die Kundin oder der Kunde während fünf Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung nicht oder nur bis zu 60 Prozent nutzt, kann das ewz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern.

Bei Anschlüssen, für die eine Zusatzgebühr gemäss Art. 15 Netzanschlussverordnung bezahlt wurde, kann das ewz nach zehn Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern, wenn die Anschlussleistung nur bis zu 60 Prozent genutzt wird.

Geleistete Netzanschlussbeiträge und Netzkostenbeiträge werden nicht zurückvergütet.

Wenn das ewz die Anschlussleistung reduziert hat und die Kundin oder der Kunde später ein Gesuch um Erhöhung der Anschlussleistung stellt, rechnet das ewz geleistete Netzkostenbeiträge an zusätzlich fällige Netzkostenbeiträge an.

2.2 Bau und Instandhaltung

2.2.1 Bau und Instandhaltung

Das ewz baut und unterhält den Netzanschluss ab Netzanschlusspunkt bis zur Grenzstelle und hält ihn instand.

Das ewz entscheidet über den Altersersatz des Netzanschlusses sowie über das Vorgehen und die notwendige Instandsetzung bei Beschädigungen.

2.2.4 Ausführung

Das ewz bestimmt in Absprache mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller die Art und die Trasse des Netzanschlusses, den Kabelquerschnitt, den Ort der Hauseinführung, die Art und den Standort des Anschlussüberstromunterbrechers, der Steuer- und Messeinrichtungen mit den entsprechenden Kommunikationseinrichtungen sowie den Standort der notwendigen Transformatorenstationen.

2.3.4 Netznutzungstarife

Das ewz verrechnet das Netznutzungsentgelt aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Tarife. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG, SR 730.0) und auf kantonale Leistungsaufträge gestützte Abgaben und Leistungen. Diese Abgaben werden zum jeweils gültigen Satz zusätzlich geschuldet.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 4 aufgehoben

Mitteilung an den Stadtrat

296. 2018/133

Weisung vom 04.04.2018:

Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/495, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Hans Jörg Käppeli (SP): Vorab eine kleine Korrektur zur Traktandenliste: Im Titel steht «unter hälftiger Beteiligung des ZVV». Diesen Teil haben wir bei der Überweisung der Motion gestrichen. Das Tram Affoltern ist dringend nötig. Die Mehrheit des Gemeinderats hat dies immer wieder bestätigt. Mit Beschluss des Regierungsrats vom Dezember 2017 ging der Auftrag verbindlich an die VBZ für die Projektierung. Das ist inhaltlich das erklärte Ziel der Motion 2011/495 vom Dezember 2011. Der ehemalige Stadtrat Türler stellte sich auf den Standpunkt, dass wir warten sollten, bis der Kanton das Tram will. Das Tram ist in der Strategie von ZVV und Kantonsrat nicht vorgesehen. Wenn die Stadt immer duckmäuserisch auf den Kanton warten würde, würden wir nie etwas erhalten. Beim ZVV und dem Kanton stehen genügend Begehren für hängige ÖV-Projekte im übrigen Kantonsgebiet an. Genau hier setzt die Motion an. Die VBZ beziehungsweise der Stadtrat müssen dem ZVV klarmachen, warum es ein Tram und einen Planungsauftrag braucht. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch nicht einmal einen Linienführungsentscheid. Es waren sogar drei Strassen für mögliche Linienführungen vorgesehen. Der Kantonsrat hat erst im Februar 2016 beschlossen, dass es ein Tram Affoltern braucht und die Planung in Angriff genommen werden soll. Die Motion wurde über vier Jahre vor dem Beschluss eingereicht. Sie hat vermutlich auch dazu beigetragen, dass dieser Entscheid gefällt wurde. Die Mehrheit des Gemeinderats hat die Motion bereits im Juni 2013 überwiesen. Die schleppende Umsetzung durch den Stadtrat war frustrierend. Es gab zwei Fristerstreckungen und einen unzulässigen Antrag für eine dritte. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie wurde ständig verzögert. Nun haben wir den Auftrag des Kantons für die Projektierung. Im Regierungsratsbeschluss ist ausdrücklich festgehalten, dass die Finanzierung des Baus aber noch nicht gesichert sei. Es könnte sein, dass weitere Verzögerungen entstehen. Der Auftrag für das Tram ist aber explizit ein Strassenprojekt. Der Regierungsrat verlangt, dass die Kapazität der Wehntalerstrasse nicht eingeschränkt wird. Er beruft sich auf die Kantonsverfassung, die wegen dem Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative geändert wurde und seit Anfang Jahr in Kraft ist. Die Folgen für das Quartier könnten verheerend sein. Wegen dem Verzicht auf Linksabbiegen wird der Verkehr auf die Quartierstrassen verlagert. Die Mehrheit der Kommission nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und ist bereit, die Motion als erledigt abzuschreiben. Kurz zur Haltung der SP: Wir werden die Planung weiterhin aufmerksam verfolgen und nicht zulassen, dass das ÖV-Projekt in ein Strassenausbauprojekt mutiert. Die unendlichen Verzögerungen sind ein grosses Ärgernis. Wir möchten deshalb auf die Motion 2012/292 der SP verweisen. Dort werden als Übergangsmassnahmen Busspuren in der Wehntalerstrasse verlangt. Die Motion wurde im November 2013 überwiesen. Fünf Jahre später warten wir immer noch auf die Umsetzung. Man lässt das Quartier Affoltern und insbesondere ÖV-BenutzerInnen hängen. Busse bleiben weiterhin im Stau stecken und sind übervoll. Die SP unterstützt die Anträge der Kommission dennoch.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Christoph Marty (SVP): Uns ist klar, dass Zürich Affoltern nach dem Bau von tausenden neuen Wohnungen kapazitätsmässig nicht ausreichend mit öffentlichen Verkehrsverbindungen erschlossen ist. Es wäre hilfreich gewesen, wenn man diese Überlegungen angestellt hätte, bevor die Baubewilligungen in diesem Umfang erteilt wurden. Das ist jedoch ein anderes Kapitel. Es geht nun um die Idee, die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten mit dem Bau einer neuen Tramlinie zu bewältigen, dies im vollen Bewusstsein, dass der dafür nötige Platz für die Gleisstrasse nicht vorhanden ist und nicht realisiert werden kann, ohne dass der Raum für die anderen Verkehrsteilnehmer beschnitten werden muss. Es kann aber noch Platz geschaffen werden, ohne dass die Grundstückseigentümer an der Wehntalerstrasse flächendeckend enteignet werden müssten. Doch man will das Tram rücksichtslos auf Kosten von anderen Verkehrsteilnehmern realisieren, ohne Rücksicht auf Verluste, weil ein solches Vorgehen mit der eigenen politischen Überzeugung korreliert. Leider ist in diesem Gebiet der Raum für die Wehntalerstrasse

als wichtige Hauptverkehrsachse angesichts des aktuellen und künftigen Verkehrsaufkommens schon heute eher knapp bemessen. Die künftige Verkehrssituation an diversen Hotspots im Perimeter der geplanten Tramlinie wie zum Beispiel um den Zehntenhausplatz herum lassen sich bei der Realisierung nicht einmal annähernd befriedigend lösen. Es wäre deshalb mehr als naheliegend gewesen, Alternativen vertieft zu prüfen. Da auch die Gegenseite mit einigen technisch kompetenten Leuten aufwarten kann, standen wahrscheinlich nicht die allfälligen Vorzüge eines Trams im Vordergrund bei der Evaluation des Kapazitätsausbaus. Vielmehr wird der Hauptnutzen des Trams Affoltern wohl darin gesehen, dass mit dem Bau und Betrieb der Tramlinie Strassenverkehrsinfrastrukturen maximal geschädigt werden können. Wir brauchen neue Lösungen für den Verkehr. Sowohl der öffentliche Verkehr als auch der motorisierte Individualverkehr in ihrer heutigen Form haben ihren Zenit überschritten. Die verkehrstechnische Zukunft ist weder beim einen noch beim anderen Bereich in Sichtweite. Eindeutig erkennbar ist, dass uns die massive Zuwanderung im Verbund mit der konjunkturell günstigen Entwicklung eine Mobilität beschert hat, die die Kapazitäten unserer Infrastruktur so weit an den Anschlag brachte, dass diese den Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermag. Wir werden weiterhin mit geeigneten und weniger geeigneten Zuwanderern beglückt werden. Eine logische Folge davon ist, dass nicht nur die ÖV-Kapazitäten ungenügend wurden, sondern auch, dass der Verkauf von neuen Autos von einem Rekord zum nächsten springt. Die Linken hätten gerne weniger Autos. Das korrespondiert aber nicht mit der Realität. Wir wissen noch nicht, wie die Mobilität der Zukunft aussehen wird. Die Entwicklungen verheissen aber nichts Gutes für unsere aktuellen Mobilitätsformen. Dass man vor diesem Hintergrund auf ein Verkehrsmittel vom vorletzten Jahrhundert setzt, ist wenig zukunftstauglich. Mit einem Tram wird nahezu so viel Gewichtskraft pro Passagier bewegt wie mit einem Auto. Das ist nicht Zukunft. Wir empfehlen bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen das Vorwärts- und nicht das Rückwärtsschauen. Das Argument der Befürworter, dass Bund und Kanton bei der Planung den grössten Teil der Kosten übernehmen und wir diese Gelder annehmen sollten, ist für uns kein Argument. Wir setzen uns für einen umsichtigen Umgang mit öffentlichen Mitteln ein. Die Dispositivziffer 1 ist deshalb abzulehnen und die Dispositivziffer 2 anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Christoph Marty (SVP) sagte, man hätte die Erschliessung lösen sollen, bevor man Baubewilligungen spricht. Dann hätten aber alle privaten Grundeigentümer und die Genossenschaften mit Bauen warten müssen, bis wir uns überlegt haben, ob und wie wir ein Tram umsetzen. Man hätte zehn Jahre lang alle Bauvorhaben verweigern müssen.*

Res Marti (Grüne): *Ich danke Christoph Marty (SVP) für sein flammendes Votum für leichtere Verkehrsmittel. Auch ich bin in dem Sinne für das leichte Velo.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Affoltern ist ein bedeutendes Entwicklungsgebiet im Nordwesten der Stadt, basierend auf Richtplan, Bau- und Zonenordnung und diese basiert wiederum auf dem Auftrag des Kantons, dass man 80 % des Zuwachses des Kantons in den urbanen Gebieten abhandeln soll. Das Gebiet zählt 26 000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 4000 Beschäftigte. Das ergibt rund 40 % Personen mehr als vor 15 Jahren. Dieser Zuwachs schlägt sich auch in der Mobilität nieder. Wir müssen auch beobachten, wie sich das Gebiet weiterentwickelt. Die Planungsgrundlagen sind beschlossen. Man sieht, dass bis ins Jahr 2030 sicherlich nochmals 7000 Einwohnerinnen und Einwohner oder rund 7000 Arbeitsplätze dazu kommen werden. All diese Menschen haben ein Mobilitätsbedürfnis. Ich stehe dafür ein, dass man diesen Menschen dieses*

nicht verbietet. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen. Die Stadt möchte die Problematik durch den ÖV lösen. Wir sind damit sehr erfolgreich. Wir können gerne über leichte Verkehrsmittel diskutieren. Doch mehr als 40 % der Mobilität entfällt in der Stadt auf den ÖV. Das ist in diesem Sinne anteilmässig mit Abstand das grösste Verkehrsmittel, das wir haben. Es ist auch sinnvoll, wenn wir den Mehrverkehr mit dem ÖV abhandeln. Wir haben dort bereits einen Bus. Dieser ist deutlich an der Kapazitätsgrenze. Zu den Spitzenzeiten kommt man wegen dem Verkehr nicht mehr durch. Es entstehen Unpünktlichkeiten. Fast noch schlimmer, als in einer Sardinenbüchse zu fahren, ist, dass der Bus zu spät kommt. Hier müssen wir eine Lösung finden. Mit dem Wachstum müssen wir heute die Planung der Tramlinie angehen. Die Idee existierte bereits im letzten Richtplan und in der Tramnetzstudie der VBZ, lange bevor die Motion kam. Auch das hat bereits lange gedauert. In den zwei Jahren Zeit, die man für eine Motion erhält, kann man die Planung nicht erledigen. Wir können mit der Lösung mit einem Tram die Leistungsfähigkeit erfüllen. Bis dahin wäre es eine Möglichkeit, mit Busspuren die Pünktlichkeit zu verbessern. Man fühlt sich in den Bussen trotzdem immer noch wie in einer Sardinenbüchse. Wir planen für die Busspuren, dass sie im nächsten Jahr eingebaut werden. Auch die Tramlinie wird frühestens im Jahr 2027 kommen. Die Bauarbeiten müssen abgestimmt werden zum Beispiel mit dem Tiefbaudepartement. Noch ist die Tramlinie nicht bewilligt. Es kommt darauf an, ob der Bund dann in der 4. Generation des Agglomerationsprogramms die Geldmittel spricht. Ich bin zuversichtlich, da der Kanton und der Kantonsrat auch hinter der Planung stehen. Für jene, die Angst haben, dass der motorisierte Individualverkehr besonders darunter leidet: Wir planen selbstverständlich so, dass auch die Anti-Stau-Initiative eingehalten wird und die Leistungsfähigkeit der Strassen erhalten bleibt. Ich hoffe, bis zur Eröffnungsfahrt im Jahre 2027 sind alle überzeugt, dass die Abwicklung des Mehrverkehrs über den ÖV die richtige Lösung ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Büniger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Mathias Manz (SP) i. V. von Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Präsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Christoph Marty (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Büniger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Mathias Manz (SP) i. V. von Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend:	Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/495, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. September 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

297. 2017/141

**Motion von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.05.2017:
Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marianne Aubert (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2928/2017): Jeder, der schon einmal morgens im Hallenbad City schwimmen gegangen ist, weiss, dass es gefährlich ist. Aufgrund der hohen Masse an Personen im Becken riskiert man, von anderen Schwimmern geschlagen zu werden. Denselben Zustand findet man auch in anderen städtischen Hallenbädern frühmorgens, am Mittag und abends. Abends sind die Bahnen zudem für die Vereine reserviert. Marco Denoth (SP) und ich haben dies beide erlebt und uns entschieden, die Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr zu fordern. Im Sommer existieren mit dem See und den zahlreichen Freibädern genügend Wasserflächen. In Zürich leben 420 000 Einwohnerinnen und Einwohner und wir haben 7 Hallenbäder. 2 davon sind Sportbäder und verfügen über ein 50-Meter-Becken. 4 verfügen über ein 25-Meter-Becken und ein weiteres Bad ist das Wärmebad Käferberg, ein sehr schönes Bad. Die Wassertemperatur ist aber zu warm, um schwimmen zu gehen. Es wäre nicht mehr gesund. Als man in den 80er-Jahren das letzte Hallenbad baute, zählte die Stadt Zürich 310 000 Menschen. Schwimmen ist beliebt und die Bäder werden rege benutzt. Die Eintritte in die Hallenbäder sind in den letzten Jahren um 50 % gestiegen. Die Kinder werden in der Schule im Schwimmen gefördert und möchten auch ausserhalb der Schule schwimmen gehen. Deshalb fordern wir mehr Wasserfläche auch im Winter. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort vom Ersatzneubau des Hallenbads Oerlikon und der Erweiterung der Wasserfläche. Wir halten dies für ein grossartiges Projekt und hoffen, dass es bald angegangen wird. Ebenfalls erwähnt wird der Bau eines neuen Hallenbads mit einem 50-Meter-Becken und Nebenbecken. Wir sind begeistert. Es ist auch von einer Umwandlung des Freibads Auhof in ein kombiniertes Hallen- und Freibad zu lesen. Das wäre sehr gut. Ich nehme an, es ist ein längerfristiges Projekt. Dazu kommt der Neu- und Ersatzbau der Schulschwimmanlagen. Das war auch ein Punkt in unserer Begründung: Wir haben den Eindruck, dass für die Schulschwimmanlagen eine Gesamtstrategie fehlt. Es gibt keine Strategie, wann die Bäder gegen Eintritt durch die Bevölkerung genutzt werden können. Nun haben wir erfahren, dass es tatsächlich entsprechende Planungen gibt. Dies halten wir für sehr wichtig. Trotzdem möchten wir an der Motion festhalten, um der Sache noch etwas Tempo zu verleihen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Schwimmen ist in Zürich tatsächlich sehr beliebt. In der aktuellen Sommersaison verzeichneten wir in den Freibädern weit über 2 Millionen Eintritte. Auch im Winter ist Schwimmen beliebt. In den letzten Jahren ist der Bedarf massiv gewachsen. Es ist eine Badestadt und eine Badekultur entstanden. Es ist unbestritten, dass der Bedarf gestiegen ist. Es gibt eine langfristige Strategie. Das Hallenbad Oerlikon ist baufällig und wird ersetzt. Wir arbeiten daran, das Hallenbad mit einer Erweiterung der Fläche zu ersetzen. Auf dem Josefareal könnte ein neues Hallenbad entstehen, wo sich Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) zurückziehen wird, sofern ein Konsens über die Nutzung herrscht. Wir sind daran, diese Möglichkeit zu prüfen. Des Weiteren soll das Freibad Auhof erweitert und kombiniert werden. Die langfristige Strategie muss in der Teilportfoliostrategie aufgehen. Wir haben noch keine Gesamtvision, aber wir bleiben dran. Ich finde es lobenswert und innovativ, dass man sagt, man müsse die Freibäder mit Traglufthüllen ergänzen. Möglicherweise ist das technisch machbar. Ob es auch bezüglich der Zonierungen und dergleichen machbar ist, muss abgeklärt werden. Es ist aber Potenzial vorhanden in diesem Bereich. Es ist jedoch nicht möglich, in den nächsten zwei Jahren eine kreditschaffende Weisung zu erbringen. In diesem Sinn können wir das Anliegen als Motion nicht annehmen. Das Anliegen muss jedoch geprüft werden und deshalb sollte man es in ein Postulat umwandeln. Es muss in eine Gesamtoptik eingebaut und eingebettet werden. Der Wunsch und der Wille zum Ausbau in diesem Bereich ist vorhanden. Man muss aber auch die Finanzen berücksichtigen. Neubauten erfordern gewaltige Investitionen. Im Gemeinderat und in der Bevölkerung werden diese noch weitere Kreise ziehen, denn es käme zu einer Volksabstimmung. Nichtsdestotrotz: Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der intensiveren Nutzung wollen wir auch innovativere Wege gehen. Ich nehme es auch als Impuls dafür auf, dass wir die Machbarkeit weiterverfolgen. Es hat aber keinen Sinn, die Forderung als Motion zu überweisen. Wir könnten die entsprechende Frist nicht einhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die Motionäre sind der Meinung, dass es in unserer Stadt zu wenig Hallenbäder gibt. Die letzten Hallenbäder wurden tatsächlich in den 70er- und 80er Jahren gebaut. Die Bevölkerung zählte damals rund 310 000 Personen und ist seither um fast 50 % gewachsen. Auf den ersten Blick mag es naheliegend scheinen, dass die Motion gut begründet sein könnte. Die Motionäre machen Vorschläge, wie der Bedarf mit unkonventionellen Mitteln gedeckt werden könnte. Auch dort könnte man auf den ersten Blick denken, dass diese funktionieren könnten. Der Stadtrat zeigt aber in seiner Antwort sehr detailliert auf, dass die gemachten Vorschläge leider nicht geeignet sind und belegt dies auch sehr genau. Die von Stadtrat Filippo Leutenegger erwähnten Traglufthallen sind technisch vermutlich machbar. Sie sind jedoch nicht kompatibel mit der 2000-Watt-Gesellschaft. Verschiedene in der Raumbedarfsstrategie Sport aufgeführte Bauvorhaben werden zu deutlich mehr gedeckten Wasserflächen führen. Der Ersatzneubau für das Hallenbad Oerlikon wird massiv grösser. In Schwamendingen wird ein Freibad zu einem Hallenbad aufgerüstet. Trotzdem wollen die Motionäre darauf verzichten, ihre dadurch ein Stückweit obsolet gewordene Motion zurückzuziehen. Wir folgen dem Stadtrat und lehnen die Motion ab.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die AL nimmt die Antwort des Stadtrats sehr positiv auf. Wir sind überzeugt, dass es die Motion nicht braucht. Traglufthallen wären aus ökologischer und ökonomischer Sicht wahrscheinlich eher eine stumpfsinnige Idee, obwohl es ratsam und vermutlich gesund wäre, von den gewärmten Garderoben durch die Winterlandschaft ins Bad zu hüpfen. Wir würden das Anliegen als Postulat unterstützen, lehnen aber die Motion ab.

Markus Merki (GLP): Die Situation beim Schwimmen ist nicht ganz so gefährlich wie im Votum von Marianne Aubert (SP) beschrieben. Die GLP erkennt aber den Bedarf an

mehr gedeckten Wasserflächen. Wir haben nun neu erfahren, dass es eine Strategie gibt. Der Stadtrat überlegt sich hier sehr viel. Es wäre ein grosser Gewinn für Zürich-West, wenn es bei der Josefstrasse ein Bad geben würde. Für uns ist nicht ganz verständlich, dass die SP an der Motion festhalten möchte. Wir fordern sie auf, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem könnten wir zustimmen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen den Vorstoss in den Grundzügen ebenfalls. Die Traglufthallen sind aber ökologisch mehr schlecht als recht. Wir werden einen Textänderungsantrag stellen, dass der Passus «oder auch durch Traglufthallen» gestrichen wird. Traglufthallen sind definitiv nicht die Lösung für die Zukunft. Wir werden der Motion als Postulat zustimmen. Stadtrat Filippo Leutenegger hat aufgeführt, weshalb im vorliegenden Fall ein Postulat sinnvoller wäre als eine Motion. Wenn ein neues Hallenbad geplant wird, möchten wir im Übrigen nicht, dass dies auf Kosten von ökologisch wertvollen Grünflächen geschieht, sondern dass diese erhalten bleiben. Ansonsten gibt es am Vorstoss nichts auszusetzen. Mehr Wasserflächen sind definitiv gut und wichtig und führen zu mehr Gesundheit in der Bevölkerung, zu einem erhöhten Gesundheitsbewusstsein und dazu, dass sich die Leute auch im Winter sportlich betätigen. Jeder soll dann schwimmen gehen können, wenn er möchte.

Samuel Balsiger (SVP): Die SP-Sprecherin sagte, es herrsche ein grosser Dichtestress in den Bädern, es sei unerträglich. Der Dichtestress durch die Einwanderer ist tatsächlich sehr gross. Auch die Grünen reichten vor einigen Monaten ein Postulat ein und sagten, dass der Platz in den Gewässern zunehmend enger werde und die Lebensqualität sinke. Eine gewisse Einwanderung ist notwendig für die Wirtschaft und auch willkommen. Es ist auch spannend für den persönlichen Austausch, mit Menschen in Kontakt zu sein, die einen anderen Hintergrund haben. Doch das Masslose, Überbordende, die bald 80 000 Personen, die jedes Jahr einwandern, ist nicht verkraftbar. Stets wird gefordert, es brauche neue Bäder, neue Tramlinien und so weiter. Man sagt, es sei unerträglich. Die Lebensqualität sinkt auch für die linken Politiker. Die Bevölkerungsszenarien besagen, dass in den nächsten 15 Jahren bis zu 100 000 Menschen zusätzlich in die Stadt einwandern werden. Die Grünen sagen beim Thema Hardturmareal, eine der letzten freien Flächen werde mit einem Stadion überbaut. Ich frage mich, was sie tun wollen, wenn 100 000 Menschen kommen und wohin sie ausweichen wollen. Diese Politik führt in eine Sackgasse. Im Rat werden seit Monaten verkappte Einwanderungsdiskussionen geführt. Es geht immer darum, dass mehr Leute kommen, dann irgendwo Platz fehlt oder Grünflächen verschwinden. Die Grünen übernehmen damit sozusagen einen Teil der SVP-Politik und führen so eine Anti-Einwanderungspolitik.

Marco Denoth (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln:
Zum Votum von Samuel Balsiger (SVP): Die Dichte in den Hallenbädern hat auch andere Gründe: Es kommen vermehrt Leute aus anderen Kantonen, die in Zürich leben und studieren. Man sollte nicht immer alles in den Fokus der Ausländerproblematik bringen. Wir haben in der Fraktion diskutiert und werden die Motion als Postulat überweisen. Der Wille des Stadtrats ist vorhanden. Dass er die Strategie so umsetzen will, freut mich sehr. Das heisst aber noch nicht, dass tatsächlich gebaut wird. Deshalb bringen wir diesen Vorstoss, um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen. Die SVP erstaunt mich. Vor einer Woche sprachen wir über Bogenschützen. Diese machen einen deutlich kleineren Teil als Schwimmerinnen und Schwimmer aus. Für letztere will die SVP nichts tun, für Bogenschützen alles. Wir nehmen das zur Kenntnis. Die SVP wird voraussichtlich die einzige Fraktion sein, die den Vorstoss ablehnen wird. Den Textänderungsantrag der Grünen nehmen wir nicht an. Wenn man ökologisch denkt, darf man auch ein bisschen offener ökologisch denken. Für den Bau eines neuen Hallenbads braucht es wohl ein Hundertfaches an grauer Energie als das, was eine Traglufthalle über viele Jahre brauchen wird. Es gibt in der Verwaltung sicherlich Personal, das innovative Traghallen finden wird, die zum Beispiel vielleicht die Energie auf den Liegewiesen ge-

winnen kann. Es gäbe viele Mittel. Ich bin dafür, dass man bestehende Infrastrukturen nutzt. Ein Freibad wird im Winter nicht genutzt, weder als Freifläche noch für sonst etwas. Wenn man dort etwas Sinnvolles machen kann, ist das eine gute Sache. Von daher sind auch die Traglufthallen keine schlechte Idee. Wir überweisen das Anliegen als Postulat und lehnen den Textänderungsantrag der Grünen ab.

Weitere Wortmeldung:

Christian Huser (FDP): Die FDP lehnt die Motion ebenfalls ab. Wir sind aber einverstanden damit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Wir erwarten, dass die Umsetzung mit einer sehr guten Ökobilanz erfolgt. Konkret haben wir Bedenken, dass die meisten Betriebsgebäude wie Garderoben oder WC-Anlagen in den Badeanstalten aktuell unbeheizt sind. Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen jedoch.

Das Postulat GR Nr. 2018/314 (statt Motion GR Nr. 2017/141, Umwandlung) wird mit 72 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

298. 2017/201

Motion von Isabel Garcia (GLP) und Michael Schmid (FDP) vom 21.06.2017: Erarbeitung einer Vorlage für eine zukunftsfähige Organisation und ein effizientes Funktionieren der Städtzürcher Volksschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3042/2017): Wir haben das Thema Schulorganisation im letzten Jahr sehr ausführlich in der Kommission und im Rat diskutiert. Am Ende gab es eine Volksabstimmung. Leider wurde aus der Weiterentwicklung und Anpassung an die heutige Zeit, die wir uns erhofft hätten, nur eine winzige Mini-Reform. Die meisten Doppelspurigkeiten, Überschneidungen und Unklarheiten bleiben bestehen. Die wirklich wichtigen Herausforderungen im Bereich der Schulorganisation und vom organisatorischen Funktionieren der Volksschule blieben unbearbeitet. Deshalb haben wir uns entschieden, die vorliegende Motion einzureichen. Drei Punkte sind uns wichtig. Erstens: Wir haben einen bürokratischen Dschungel. Er muss dringend entrümpelt werden. Aktuell bestehen auf städtischer Ebene über 100 Verordnungen, Reglemente und dergleichen, die die Aufgaben und Organisation der Volksschule regulieren. Die kantonalen und nationalen Regulierungen kommen noch dazu. Es gibt keinen Bereich in der Stadt, der dermassen viele Regulierungen enthält. Es ist schwierig, den Überblick zu behalten. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass Doppelspurigkeiten, komplizierte Verfahren, undurchsichtige Entscheidungswege und fast unnachvollziehbare Zuständigkeiten vorprogrammiert sind. Auch 2018 kreieren die Schulkreise ihre eigenen Formulare, wenn es zum Beispiel um Jokertage oder Dispensationsgesuche geht. Gemeinsamkeiten sind teilweise nur schwer ersichtlich. Auch von einer zeitgemässen Digitalisierung ist man noch weit entfernt. Das führt dazu, dass wir bei den Schulbehörden verwaltungstechnisch ein Paralleluniversum aufbauen und in die Zukunft weiterziehen. Unsere Lehrpersonen, die bereits unter allen Aufgaben ächzen, die sie jeden Tag erfüllen müssen, sind die Verwalter ihrer eigenen Profession geworden. Das ist falsch. Sie müssen unterrichten und betreuen. Der zweite Punkt, der uns schwer aufstösst: Die Volksschule heisst Volksschule. Es ist eine der grossen Errungenschaften des liberalen Schweizer Bildungssystems, dass das Volk in die Weiterentwicklung der Schule eingebunden ist. Die Volksschulleiter haben sich jedoch immer wei-

ter von der Gesellschaft entfernt und nicht Schritt gehalten. Ein Beispiel aus der Praxis: Wir haben jeweils Mühe, Positionen in der Schulpflege zu besetzen. Es reisst sich niemand darum. Die Fluktuation ist hoch. Es geht Know-how verloren. Das ist keine sinnvolle Einbindung der Gesellschaft in die Volksschule. Ein weiteres Thema: Bei den jüngeren Jahrgängen in der Volksschule gibt es fast nur weibliche Lehrpersonen, bei den höheren Jahrgängen fast nur männliche. Wir befinden uns im 21. Jahrhundert. Die Kinder brauchen entsprechende Rollenvorbilder. Personen mit Migrationshintergrund sind übrigens gar nicht erst mit in die Organisation eingebunden. Ein weiterer Punkt: Intransparenz und Ungleichbehandlung sind an der Tagesordnung. Es braucht klare Organisationsstrukturen. In den sieben Schulkreisen haben wir teilweise erhebliche Unterschiede in der Organisation, den Abläufen und der Verantwortung. Ein Beispiel wären die vorhin erwähnten Formulare für identische Sachverhalte. Dieser Zustand ist nicht nur aus Gründen der Organisationseffizienz sehr beklagenswert. Wir haben in der Verfassung einen Anspruch auf Transparenz und Gleichbehandlung. Diesen Anspruch haben auch die Schülerinnen und Schüler. Moderne Führungsstrukturen und aktuelle Corporate Governance sehen anders aus. Es braucht ein Umdenken und einen Schritt in die Zukunft, um in der Gegenwart anzukommen. Der Stadtrat ist offenbar bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind damit einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es ist unbestritten, dass die Schulorganisation in Zürich sehr komplex und kompliziert ist und auf vielen verschiedenen Stufen funktioniert. Wir sind jedoch in diesem hochregulierten Bereich von vielen Institutionen abhängig, insbesondere auch von der kantonalen Gesetzgebung. Der Kanton ist der Treiber im Bildungswesen. Wir haben mit den städtischen Schulbehörden, insbesondere den Kreisschulbehörden, eine Institution, die vom Volk gewählt wurde und dem Schulamt angesiedelt ist. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es so ist. Wir müssen mit der vorhandenen Struktur die bestmögliche Organisation erzielen. Es ist unbestritten, dass die Regulierung auch von den Lehrpersonen teilweise als bürokratische Regulierung wahrgenommen wird. Man muss unterscheiden, was Bürokratie ist und welches die Vorgaben sind, die man unbedingt will. Ich sehe hier auch noch nicht genau durch den Nebel. Es sind komplexe Vorgänge. Die Konturen sehen wir aber alle. Das Anliegen einer besseren oder schlankeren Organisation ist sicher gewünscht. In der Motion wird diesbezüglich vom Abbau der Regulierungsdichte und der Sicherstellung einer unabhängigen Aufsicht unter Berücksichtigung von moderner Corporate Governance gesprochen. Doch die Formulierung ist sehr allgemein gehalten. Ich gehe davon aus, dass, wenn man konkret würde, der Konsens im Rat nicht vorhanden sein würde. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Motionabel im Sinn einer Umsetzungsstrategie für die nächste Zeit ist es aus unserer Sicht nicht. Insbesondere beim Thema Aufsicht ist die Entwicklungsrichtung sehr vage formuliert. Was unter unabhängiger Aufsicht gemeint ist, müsste man zuerst sehr genau formulieren. Das ist eine längere Debatte, die auch im Rat geführt werden müsste. Man würde sich auf allen Ebenen sehr rasch die Zähne ausbeissen. Ein weiterer Punkt betrifft die Regulierungsdichte. Es gibt verschiedene Player: der Kanton, die Stadt mit den Kreisschulbehörden, der Schulkreis, die Schulen selber, die weitgehend eine pädagogische Autonomie haben, und die verschiedenen Schnittstellen. Das macht alles komplex. Das Thema Vereinheitlichung ist recht kompliziert. Von daher wäre die Umsetzung der Motion in zwei Jahren kaum zu leisten. Wir wüssten die genaue Stossrichtung immer noch nicht. Vor allem bestehen gewisse Hürden, die wir gar nicht überwinden können, da diese Bereiche nicht in unserer Kompetenz liegen. Ich bitte darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses werden wir prüfen, wenn auch mit ungewissem Erfolgsausgang.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Vor einem Jahr haben wir im Rat anlässlich der Weisung 2016/317 ausführlich über die Reorganisation der Schulbehörden debattiert. Wir haben Führungs- und Aufsichtsstrukturen der Volksschule vereinfacht, indem wir beschlossen haben, die Schulkommission Sonderpädagogik abzuschaffen und ihre Aufgaben der zentralen Schulpflege und den Kreisschulbehörden zu übergeben. In der Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde die Reorganisation mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 72 % gutgeheissen. Aus unserer Sicht ist es ungünstig, jetzt erneut einen Prozess für die Reorganisation der Stadtzürcher Volksschule anzustossen. Insbesondere, weil der Regierungsrat eine Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes plant mit dem Ziel, den Gemeinden bei der Organisation der Volksschule mehr Autonomie zu geben. Diese übergeordnete Reform sollten wir abwarten, bevor wir in der Stadt Veränderungen planen. Die Grünen lehnen die Motion aber hauptsächlich aus inhaltlichen Gründen ab. Die Motion fordert «einheitliche Abläufe, Zuständigkeiten und Organisation in allen städtischen Volksschulen». Offenbar sind den Motionären die sieben Schulkreise mit teilweise unterschiedlichen Abläufen ein Dorn im Auge. Am liebsten würden sie die Schulkreise zu einem einzigen Schulkreis fusionieren. Dabei sind die sieben Schulkreise mit einer gewissen Teilautonomie ausgestattet und ein guter Nährboden für Schulreformen im pädagogischen und auch organisatorischen Bereich. Es sind Reformen, die den Kindern in den betreffenden Kreisen und Quartieren gerecht werden. Wir stehen zu den sieben Schulkreisen und ihren Besonderheiten. Wir stehen auch zu den Kreisschulbehörden. Die 25 Mitglieder pro Schulkreis sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Bevölkerung. Die meisten Mitglieder sind nach unserer Erfahrung engagiert und leisten einen guten Job. Rekrutierungsprobleme und eine zunehmende Fluktuation, wie es in der Begründung der Motion erwähnt wurde, stellen wir nicht fest. Die Verankerung der Zürcher Volksschule in der Bevölkerung und im Quartier ist für uns wichtig. Deshalb lehnen wir die Motion auch als Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Die SVP hat durchaus Sympathie für das Anliegen. Die Motionäre und ich denken in diesen Fragen sehr ähnlich. Das Bildungswesen und alle Strukturen, Regulierungen, Vorgaben sind hyperkompliziert. Die Unterschiede waren gut sichtbar beim Fall des Sofakaufs. Die Präsidentenkommission gab damals vor, dass in jedem Schulzimmer ein Sofa stehen soll. Gewisse Parteien und Gremien haben sich gewehrt. Man hat klar gemerkt: Zur Frage, wer was unter welchen Bedingungen bestellen darf, haben der Vorsteher des Hochbaudepartements, der Vorsteher des Schuldepartements, die Kreisschulpflegepräsidenten, die Schulleitungen der Schulhäuser alle etwas anderes gesagt. Man hatte den Eindruck, sie sehen selber nicht mehr durch das Dickicht von unterschiedlichen Vorgaben und Regulierungen. Die FDP und GLP wollen die Situation mit Strukturen und Lösungen von Corporate Governance lösen. Eine Corporate Schule mit Stadtrat Filippo Leutenegger, Michael Schmid (FDP) und Isabel Garcia (GLP) als Verwaltungsrat wäre aus meiner Sicht gut. Die Realität wäre aber, dass dieses Szenario mit rot-grünen Entscheidungsträgern besetzt wäre. Wenn es dann heisst, dass man einheitliche transparente Abläufe und Verantwortlichkeiten braucht, regiert von einer zentralen Stelle und nicht mehr in den einzelnen Schulkreisen, wird mir bei einer rot-grünen Konstellation etwas unwohl. Jeder Schulkreis ist etwas anders. Die SVP steht für Föderalismus, nicht für Zentralismus. Altstetten und der Zürichberg sind so unterschiedlich wie der Kanton Uri und die Stadt Zürich. Es gibt grosse Unterschiede in den verschiedenen Schulkreisen. Am Zürichberg braucht man möglicherweise nur eine Note 4, um an die kostenlosen Gymiprüfungsvorbereitungskurse zu gehen, und in einem anderen Schulkreis macht es mehr Sinn, eine Note 5 mitzubringen. Jeder Schulkreis muss das so lösen können, wie er es für richtig hält. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir lehnen sie nicht voller Überzeugung ab, doch wir haben Bedenken vor einer Zentralisierung, vor allem dann, wenn sie nicht mehr in so guten Händen wäre wie jetzt.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SP teilt einen Teil der Diagnose, wie sie der Motion zugrunde liegt. Wir teilen aber auch einen grossen Teil der Vorbehalte, wie sie von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) dargelegt wurden. Ich bin erstaunt über die Ausführungen von Stefan Urech (SVP). Ich hätte erwartet, dass sein Votum, das sich gegen die Zentralisierung richtet, bestimmter und mit mehr Leidenschaft erfolgen würde. Für uns ist genau das der Punkt. Insbesondere nach der Diskussion zur Vorlage zur Verwaltungsbehördenreorganisation in der Schule vor einem Jahr kamen wir durchaus auch zum Schluss, dass es sinnvoll ist, einen Anstoss zu geben für einen Prozess, der es erlaubt, die Schulbehördenorganisation genau zu durchleuchten. Hier sind wir anderer Meinung als die Grünen. Wir glauben nicht, dass es der falsche Zeitpunkt wäre. Aber wir schlagen einen anderen Weg vor und sehen eine andere Ausgangslage und Zielsetzung. Auch wir verstehen die Motion sehr stark so, dass sie eine vermehrte Zentralisierung und eine starke Tendenz zu einer Vereinheitlichung vorschlägt. Dies steht im Widerspruch zur heutigen Autonomie in den Schulkreisen, zur starken demokratischen Verankerung der Volksschule. Diese ist bei allen Volksschulen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Volksschule von allen akzeptiert wird, die sie mittragen. In diesem Widerspruch und in der Abwägung zwischen diesen Dingen gewichten wir die demokratische Verankerung wesentlich höher und haben deshalb auch selber eine Motion eingereicht. Wir möchten gemeinsam mit der AL-Fraktion einen Anstoss geben, dass wir nicht auf dem bereits eingeschlagenen Weg stecken bleiben, aber dass wir auf eine andere Art ansetzen. Die vorliegende Motion hat einen klaren Top-down-Zugang. Sie erwartet im Grunde einfach eine nächste Vorlage des Stadtrats. Wir haben gesehen, wie voraussetzungsreich und schwierig das ist. Deshalb schlagen wir mit unserer eigenen Motion vor, dass wir demokratisch im Bottom-up-Zugang an die Frage herangehen, indem wir ein altes demokratisches Verfahren reaktivieren: Das Losverfahren. So kann ein breiter Teil der Bevölkerung am Prozess teilhaben und Empfehlungen ausarbeiten, auf welchem Weg die Behörden organisiert sein sollen in einer Volksschule, die von allen getragen werden soll. Ich glaube nicht, dass wir von einer solchen Reorganisation Wundertaten erwarten dürfen. Ich bin übrigens der Meinung, dass bezüglich der Digitalisierung keine steinzeitmässigen Verhältnisse herrschen. Ich habe in diesem Bereich auch positive Erfahrungen gemacht im Austausch mit der Schule. Man verspricht sich und der Bevölkerung zu viel, wenn man sagt, aus einem solchen Prozess resultiere mehr Digitalisierung, ein Abbau der Bürokratie für die Lehrkräfte. Man muss realistisch bleiben. Es geht darum, eine stabil demokratisch verankerte Volksschule in das 21. Jahrhundert der Stadt Zürich führen zu können. Der hier vorgeschlagene Ansatz, der sehr stark Top-down aufgestellt ist und Zentralisierung und Vereinheitlichung ins Zentrum stellt, ist der falsche Weg. Wir legen einen alternativen Vorschlag zur Diskussion vor. Die vorliegende Motion lehnen wir ab, auch in Form eines Postulats.

Claudia Rabelbauer (EVP): Auch die EVP wird den Vorstoss nicht unterstützen, weder als Motion noch als Postulat. Viele der Argumente wurden bereits genannt. Vereinheitlichung hört sich manchmal verlockend an. Es kommt darauf an, wie eng oder detailliert die Einheit ausgelegt wird. Monika Weber hat damals, als wir Blockzeiten eingeführt haben, einen guten Weg gewählt hat: Sie hat Eckwerte definiert. Jede Schule hat einzeln bestimmt, wie sie die Blockzeiten einführen will in ihrem Schulhaus. Die Blockzeiten wurden sehr gut akzeptiert, obwohl es im Vorfeld zahlreiche politische Diskussionen gegeben hatte. Man hatte Ängste und Zweifel. Doch weil so viele – auch individuelle – Lösungen getroffen werden konnten, wurde die Neuerung am Ende von den Eltern, den Schulteams und den Kindern sehr gut akzeptiert. Früher gab es noch die teilautonomen Schulen. Heute sind alle Schulen geleitet. Das ist super. Doch mir scheint, dass der Freiraum der Schulen reduziert wurde. Am Ende geht es auch um Vertrauen und dass wir unseren Lehrerinnen und Lehrern, unseren Hortnerinnen und Hortnern, unserem Fachpersonal vertrauen, dass sie gut genug ausgebildet sind, dass sie kreative Lösungen für ihre Probleme finden können. Die Schulkreise sind unglaublich unterschiedlich. Der Zürichberg benötigt andere Instrumente und Gefässe als die Kreise 4 und 5 oder

Altstetten. Ich plädiere dafür, dass man zurück zur Teilautonomie geht, dass man den Schulen mehr Freiräume gibt, sie aber trotzdem unterstützt. Es braucht Eckwerte. Die Volksschule ist ein grosses Schiff. Doch in der Umgestaltung braucht es auch Freiräume. Ich habe zwei Jahre als Schulpflegerin gearbeitet. Ich würde das auch weiterhin tun. Es ist eine spannende Herausforderung. Man spürt, dass die Lehrpersonen schätzen, dass es Schulpfleger gibt. Mit diesen können sich die Lehrpersonen austauschen. Sie schätzen das und schätzen auch, dass die Schulpfleger politisch etwas mittragen. Man muss die Lehrpersonen wieder etwas entlasten. Sie sind mit administrativen Aufgaben beladen. Die Lehrpersonen sollen sich auf den Unterricht und die Lernbegleitung konzentrieren können. Für viele weitere Themen, die sehr komplex sind, braucht es weitere Player. Hier kann eine Schulpflege sicher auch vor allem in der strategischen Ausrichtung Verantwortung übernehmen. Vor diesen Gründen und auch aufgrund der demokratischen Legitimation – es handelt sich um einen riesigen Budgetposten, der in den Bereich Schule und Betreuung fliesst – braucht es Rechenschaftspflicht, Aufsicht, Kontrolle, eine breit abgestützte Politik, ein Mitreden und Mitgestalten. Das darf man nicht abtrennen. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Markus Kunz (Grüne): *Ich möchte mich insbesondere zum Aspekt der unabhängigen Aufsicht äussern. Ich beobachte die Tendenzen schon länger und bin einer derjenigen, die wegen der Volksschule, wegen der Schulpflege in die institutionelle Politik eingetreten sind. Die Tendenz in diesem Vierteljahrhundert ist klar: Es geht stets weiter weg von der Bevölkerung, von der Bevölkerungsaufsicht, weg von der eigentlichen Volksschulidee. Ich glaube nicht, dass das eine gute Tendenz ist. Stichwort Bezirksschulpflege: Es gab früher zwei Schulpflegeebenen. Als erstes sagte man, sie hätten zu viele Aufgaben. Man nahm Kompetenzen und Aufgaben weg. Irgendwann hiess es, die Behörde sei zu gross. Man halbierte sie. Danach sagte man, sie sei zu klein, man könne sie abschaffen. Bei den Kreisschulpflegen haben wir die Kompetenzenentfernung und Halbierung schon hinter uns. Wir werden sehen, wo wir hier landen. Natürlich stehen Abstimmungen dahinter, doch man legte der Bevölkerung immer nur einige Salami-Scheibchen vor. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass jene, die diese Vorstösse einbringen, ehrlicherweise eine Volksinitiative machen, bei der es um die Abschaffung der Volksschulpflege und in diesem Sinne vielleicht auch der Volksschule geht. Governance ist eine tolle Sache. Sie hat aber nicht in jedem Bereich des staatlichen Handelns die gleiche Bedeutung. Es gibt auch staatliches Handeln, das nicht nur der Effektivität und Effizienz schuldig ist, sondern bei dem Repräsentativität sehr wichtig ist. Die Erfinderinnen und Erfinder der Volksschule wussten sehr genau, weshalb sie das Bildungssystem so installiert haben, wie es heute immer noch mehr oder weniger funktioniert. Ich habe nichts gegen Effizienzzunahme oder den Abbau von Regulierungen. Das kann man immer tun. Dafür braucht es keine grossen Neuorganisationen. Doch dieser Tendenz weg von der Volksschule können wir unter keinen Umständen zustimmen.*

Michael Schmid (FDP) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir wären bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, auch vor dem Hintergrund der nun gefallenen Voten. Ich habe den Eindruck, dass viele Missverständnisse existieren in Bezug auf das eigentliche Begehren der Motion. Markus Kunz (Grüne) sagte, wir wollten die Volksschule abschaffen. Es ist genau das Gegenteil, das dem Vorstoss zugrunde liegt. Am Ende des Motionstexts fordern wir, dass die Ausgewogenheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen gemäss den Führungsgrundsätzen überprüft wird. Im Moment herrscht ein Wildwuchs von einem Regulierungsdschungel, der sehr wohl vom zentralen Schulamt, aber auch aus sieben Nebenzentralen aufgebaut wurde und weiter aufgebaut wird. Man muss die Freiräume, die Claudia Rabelbauer (EVP) forderte, auch auf Stufe der Schulleitungen, auf Stufe der Lehrpersonen erhalten oder wieder schaffen, wo sie unter die Räder kamen. Wir haben verschiedene auseinanderfliehende Kräfte in den Regulierungen und in der Organisation. Diese muss man wieder in den Griff bekommen. Es ist auch die Verantwortung des Gemeinderats als oberste strategi-*

sche Behörde, diese Forderung der Exekutive mit auf den Weg zu geben. Die Grünen sagten, man solle auf den Kanton warten. Diese Meinung teilen wir nicht. Wenn man sich an die Debatte zur Mini-Reform zurückerinnert und wie sich in der Debatte vor etwas mehr als einem Jahr auch alle einig waren, dass das nicht das letzte Wort sein kann, ist es doch nun die Aufgabe des Gemeinderats, deutlich zu sagen: Wir wollen, dass hier weitergedacht und weitergearbeitet wird und zwar durchaus auch im Sinne der Motionsantwort des Stadtrats, der die Elemente, die es nun braucht, in einzelnen Teilen gut aufgenommen hat. Noch ein Satz zum Sprecher der SVP, der durchaus sehr konzipiant in Bezug auf Inhalt und Stossrichtung votierte, bei dem aber ein Teil der Begründung für die Ablehnung etwas defendistisch ausfiel: Wir werden alle bei den nächsten Wahlen 2022 antreten. Dass die Mehrheit anders liegt als von ihm gewünscht, kann kein Grund für eine Ablehnung des Vorstosses sein.

Isabel Garcia (GLP): Ich möchte noch einige Punkte unterstreichen. Zur Furcht vor der Zentralisierung: Weder im Motionstext noch in der Begründung ist die Rede von Zentralisierung oder Aufhebung von Schulkreisen oder dergleichen. Es ist unbestritten, dass es in einer grossen Organisationseinheit auch Untereinheiten geben soll. Unser grosses Anliegen ist, dass überall auf Stadtgebiet die Verfahren gleich sind, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, und alle, die in diesem grossen Apparat Volksschule tätig sind oder sich in der Ausbildung befinden, gleich behandelt werden, und dass Transparenz über die verschiedenen Verfahren besteht. Das andere Anliegen ist, dass wir es hier mit einem sehr, sehr bürokratischen und überregulierten Bereich zu tun haben. In diesem Bereich haben uns heute viele Votanten und auch der Stadtrat zugestimmt. Man hat kaum noch den Überblick, wer wofür zuständig ist und wohin die Reise gehen soll. Das ist schade, denn gerade bei der Volksschule geht es um die Zukunft unserer Kinder und Jugend. Gerade dort ist Überregulierung und Bürokratisierung per se sehr seltsam und widersinnig. Es ist ein Bereich, in dem es um Menschen geht. Hier sollte man von Paragraphen und Regulierungen wegkommen und den Menschen ins Zentrum stellen. Das geht manchmal etwas vergessen. Dennoch hatten wir nun einen interessanten Austausch von Meinungen. Ich nehme das ernst. Verschiedene Votanten sagten auch, es sei vielleicht doch der richtige Zeitpunkt, um auch in die Zukunft zu denken, auch bei der Schulorganisation. Wir werden uns dafür einsetzen.

Das Postulat GR Nr. 2018/315 (statt Motion GR Nr. 2017/201, Umwandlung) wird mit 32 gegen 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

299. 2017/210
Motion von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:
Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3059/2017): Das Giesshübelquartier ist ein urbanes, neues Wohnquartier. Es liegt zwischen zwei Autobahnzubringern und der Sihlalbahn. Nur zwei Zugänge zum Quartier führen nicht über vierspurige Autobahnzubringer: Jener unter der Bahnlinie bei der Haltestelle Saalsport-halle oder jener bei der Unterführung beim Bahnhof Giesshübel. Bis vor Kurzem wohnten im Quartier vor allem viele Personen aus der jüdischen Gemeinde. Mit dem Wegzug

der Industrie entstanden aber viele Eigentumswohnungen. Man erwartete, dass viele Doppelverdiener ohne Kinder einziehen würden. Inzwischen gibt es dort jedoch 240 Schulkinder. Viele davon werden in Privatschulen unterrichtet. Der Anteil der anderen Kinder wächst jedoch. Das Problem der Bereitstellung von Schulraum wurde wie alle Fragen der Infrastruktur in diesem Quartier im Rahmen der Planung vor rund 15 bis 20 Jahren nie betrachtet. Die schulische Infrastruktur in jenem Quartier verteilt sich auf Gebiete, die sich in einer grösseren Distanz zum Quartier befinden: der Kindergarten Laubegg an der Endstation der Tramlinie 5 oder der Kindergarten über der Migros Brunau. Die Wege zu diesen Orten sind verkehrstechnisch anforderungsreich für rund 5-jährige Kinder, die nach wenigen Wochen alleine in den Kindergarten gehen sollen. Die Primarschule liegt bei der Schule Aegerten. Die Polizei empfiehlt den Schulweg über den Manesseplatz und der Sihlhochstrasse entlang. Die Eltern betiteln diesen Weg als unzumutbar. Die Alternative ist, dass man auf den Hügel an die Gablerstrasse läuft Richtung Wollishofen oder in das Bachtobel. Das ist noch weiter weg. Beim Giesshübelquartier handelt sich um ein Quartier, das umgewandelt wurde, ohne dass man sich in der Stadtplanung überlegt hätte, wie die soziale und schulische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden könnte. Verschärft wird die Situation durch die Schulraumknappheit. Es ist heute nicht mehr möglich, dass man die Schulzeit am gleichen Ort verbringen kann. Es ist auch nicht immer möglich, dass alle Kinder einer Familie am gleichen Ort zur Schule gehen. Man muss sich somit immer neu über die Schulwege orientieren. Man kann zwar Begleitpersonen organisieren, die die Kinder auf dem Weg begleiten. Es gibt aber noch weitere Schwierigkeiten: Die Blinklichter sind nicht richtig eingestellt, so dass die Kinder die Strassen nicht sicher queren können. Die Leute schätzen den urbanen Wohnort sehr. Vor einem Jahr haben einige Eltern eine Petition lanciert und verlangt, dass wenigstens bezüglich Hort und Kindergarten eine entsprechende Infrastruktur im Quartier vorhanden ist. Bisher existiert lediglich die Drehscheibe Manesse des GZ Heuried. Es gibt keine Grünräume, keine Parks und keine Spielplätze. Isabel Garcia (GLP) und ich haben im Juni 2017 eine Motion mit einer entsprechenden Forderung eingereicht. Im November 2017 kam die Antwort des Stadtrats: Der Bedarf sei ausgewiesen, man habe aber keinen Raum gesichert. Man könne auch keinen Raum mieten. Wenn man dort Infrastruktur einrichten würde, müsste man noch genauer analysieren, wie sich die Kinderzahlentwicklung fortsetze und ob es in vier oder fünf Jahren wirklich der Fall sei, dass man eine Infrastruktur erstellen müsste. Immerhin wurde in Besprechungen der Eltern mit dem Schulpräsidenten gesagt, man müsse schauen, ob bereits im Sommer 2019 eine neue Infrastruktur hingestellt werden könnte. Hätte der Stadtrat nun nicht die vorliegende Antwort geschrieben, dass man es auf die lange Bank schiebe, hätte man sagen können, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt, weil rasch einfache Lösungen gesucht werden müssen. Man könnte auch überlegen, ob Zugänge erstellt werden können, die nicht über die Autobahn führen. Die Bereitschaft zu kreativen Lösungen ist gross. Man kann die Situation aber nicht so stehen lassen für die nächsten fünf bis zehn Jahre, wie das der Stadtrat mit seiner abwartenden Haltung tut. Wir halten an der Motion fest und hoffen, dass Stadtrat Filippo Leutenegger mit neuem Wind kreativere Lösungen bringt und den Weg für eine bessere Lösung für die Kinder findet, die dort zur Schule gehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Anzahl Schülerinnen und Schüler hat in diesem Quartier tatsächlich massiv zugenommen. Es handelt sich um 240 Kinder, die täglich zur Schule gehen. Diese Entwicklung hat sich in der letzten Zeit beschleunigt. Es gibt viele junge Familien im Quartier. Diese Entwicklung wird aber in den nächsten Jahren wieder abnehmen. Die Kinder werden älter und es werden nicht im gleichen Ausmass wie heute neue Familien dazukommen. Das kann man in vielen Quartieren beobachten, in denen ein Zuzug von jungen Familien stattfindet. Wir haben tatsächlich zu wenig Kindergartenraum. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Stadt nichts geplant hat oder keine

Überlegungen angestellt hat. Möglicherweise war die Prognose nicht richtig. Es kamen sehr viele Familien. Familien ziehen sich gegenseitig an: Wohnen viele Familien in einem Quartier, ist es attraktiv für andere Familien, ebenfalls dorthin zu ziehen, so etwa für Vertretungen bei der Kinderbetreuung oder für Mittagstische oder dergleichen. Wir können die Motion aber nicht entgegennehmen. Wenn wir eine Kauflösung einrichten würden, würde es sicherlich mehr als zwei Jahre dauern. Wir müssten Fläche kaufen, da es dort keine Häuser gibt, die man in einen Kindergarten umbauen könnte. Die Stadt müsste ein neues Grundstück kaufen und die Planung angehen. Das würde mehr als zwei Jahre dauern und wäre vermutlich nicht zielführend. Deshalb können wir die Motion nicht annehmen. Bei einer Mietlösung hingegen liegen wir formal nicht im Bereich der Motion. Dort sehe ich mehr Möglichkeiten. Deshalb empfehle ich die Umwandlung in ein Postulat. Die Möglichkeiten, im Schul- und Sportdepartement einen gewissen Druck und Antrieb zu erreichen, sind beschränkt. Es sind verschiedene Behörden und Departemente beteiligt, wir haben kantonale Voraussetzungen und im Bereich der Zonenplanung auch keine einfachen Voraussetzungen, um das Anliegen zu beschleunigen. Ich versichere aber, dass ich das Thema ernst nehme. Ich würde eine Lösung auf Mietbasis bevorzugen, falls sich ein Objekt finden lässt. Dann könnte man zügig etwas installieren, das das Problem lindern könnte. Aus Sicht des Stadtrats macht ein Postulat Sinn. So könnten wir die Forderung beschleunigt prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Die Motion adressiert ein wichtiges Thema: Schulraumplanung. Die Position der Grünen zu diesem Thema ist allen bekannt. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat im Bereich der Schulraumplanung einiges verbessern kann. In der letzten Zeit war die Antwort darauf immer die Züri-Modular-Pavillons, die rasch installiert waren. Wir finden die Lösung nicht optimal – nicht, weil die Pavillons schlecht wären – doch es gehen dadurch wertvolle Pausenplätze und Grünräume verloren. Im Gebiet zwischen Sihlcity und Giesshübel sind neue Wohnungen entstanden, es zogen Familien mit Kindern hin. Entsprechend gibt es einen Bedarf nach Schulraum. Die Situation wurde ausführlich von Walter Angst (AL) erklärt. Es ist Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass die Kinder entsprechend ihrem Alter in der Nähe die Schule besuchen. Die Frage ist, wie der Bedarf zu decken ist und ob man in diesem Bereich etwas Neues bauen kann, ein Grundstück kaufen kann. Es ist die Frage der Machbarkeit. Die andere Frage ist, ob es wirklich die richtige Lösung ist. Aus der Antwort des Stadtrats entnehme ich, dass im Moment nicht feststellbar ist, ob der Bedarf auch in Zukunft gleich hoch sein wird. Man muss prüfen, wie man das Problem kreativ lösen kann. Es wurde die Mietlösung genannt. Ausgehend von der heutigen Faktenlage können wir die Motion als Motion nicht unterstützen, weil wir die Zukunft nicht eindeutig sehen. Die Stossrichtung ist aber richtig. Deshalb werden wir den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Mit dem überdurchschnittlichen Anteil von mehr als 240 Kindern in diesem Quartier, die grösstenteils jünger als 4 Jahre sind, sehen wir das Bedürfnis nach einem Kindergartenhort und können die gestellte Motion nachvollziehen. Es ist immer wieder eine Problematik, dass in stark und schnell wachsenden Gebieten rechtzeitig Schulanlagen bereitgestellt werden. Dass Kinder in den umliegenden Gebieten eingeschult werden und einen längeren Schulweg haben, ist sicherlich nicht ideal, aber immerhin liegen die Orte noch in Gehdistanz. An anderen Orten ist der Weg bedeutend länger und die Kinder müssen sogar mit dem Schulbus zur Schule. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Kindergärtler, die im Normalfall noch von jemandem begleitet werden. Somit sollten auch die unübersichtlichen und verkehrsreichen Strassen keine Gefahr sein. Die Stadt besitzt kein verfügbares Objekt in diesem Quartier und es ist wirtschaftlich suboptimal, zuerst Bauland zu kaufen und ein Bauprojekt zu realisieren, wenn die Nachhaltigkeit des Projekts unsicher ist. Eine bessere Lösung ist, wie vom Stadtrat bereits erwähnt, das Anmieten einer geeigneten Liegenschaft. Gemäss Anga-

ben des Stadtrats kostet ein Mieterausbau weit unter 1 Million Franken. Die jährlichen Nettomietzinsen belaufen sich auf rund 100 000 Franken. Dies würde nicht mehr in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, würde den Vorstoss aber als Postulat unterstützen.

Duri Beer (SP): Auch die SP wog ab zwischen der Frage, ob man das Anliegen nur als Postulat unterstützen würde oder wie vorliegend als Motion. Walter Angst (AL) hat ausgeführt, aus welchen Gründen man das Anliegen nicht als Postulat einfordern will. Wir unterstützen den Vorstoss auch als Motion. Der Bedarf ist ausgewiesen und unbestritten. Die Prognose für das Bevölkerungswachstum ist ebenfalls vorhanden. Wir sehen deutliche Hinweise darauf, dass es legitim ist, die Bilanz zu ziehen, dass Handlungsbedarf besteht und in den nächsten vier Jahren etwas geschehen muss. Wir sind froh, von Stadtrat Filippo Leutenegger zu hören, dass ein Plan B existiert in Richtung Mietobjekt und man diesen verfolgt. Wir werden hier genau hinsehen und Rückfragen stellen. Die nötige Verbindlichkeit nimmt das Anliegen dann ein, wenn man es als Motion unterstützt.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 87 gegen 30 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

300. 2017/300

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.09.2017:
Berücksichtigung der Ergebnisse der Nationalfondsstudie bei der offiziellen
Kommunikation zum Projekt «Tagesschule 2025»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3231/2017): Wir haben bereits über das Projekt Tagesschule 2025 abgestimmt und viele hitzige Diskussionen geführt. Es kamen Behauptungen von verschiedensten Seiten, was die Tagesschule bringt und was sie verursachen kann. Die Bildungspolitik ist eine emotionale Angelegenheit. Alle wollen mitreden. Fast jedes Elternpaar ist Bildungsexperte. Privatpersonen reden aus ihrer eigenen Erfahrung, wir Politiker haben eine gewisse Ideologie, die wir vertreten, und ein politisches Ziel. Wir stellen Behauptungen in den Raum, die wir nicht bis ins Detail mit Zahlen und Fakten belegen können. Auch Personen, die im Bildungsbereich arbeiten und neue didaktische Pläne verkaufen wollen, behaupten jeweils, dass sie neue Lösungen gefunden haben. Sie wollen etwas verkaufen und versprechen viel. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt irgendwelche Fakten erfindet und sich so aktiv in den Abstimmungskampf einmischet. Man wiederholte stets die gleichen Schlagwörter: Mehr Chancengleichheit, bessere Leistung, geförderte Integration, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist etwas, dem niemand widersprechen würde. Wenn man die Kinder über Mittag abgeben kann, kann man dem Beruf besser nachgehen. Beide Elternteile können arbeiten gehen. Das ist unbestritten. Doch dass Tagesschulen die Chancengleichheit fördern sollen, die Leistungen der Schüler und die Integration, sind schlicht und einfach Behauptungen. Kurz vor der Abstimmung wurde zudem von einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds belegt, dass die Tagesschule diesen Ansprüchen nicht gerecht wird. Die genannten Ziele treffen gemäss der Studie nicht ein. Es wurde dann mehr Geld gefordert. Man habe noch zu wenig investiert, deshalb seien die Ziele nicht erreicht worden. Wir behaupten, das stimmt nicht. Es fehlen die Fakten. Man sollte als Staat nicht einfach etwas behaupten.

Man sollte ehrlich sagen, dass es darum geht, dass im Falle der Tagesschule beide Elternteile besser arbeiten gehen können. Man kann sich wünschen, dass die übrigen Ziele auch erreicht werden. Aber zu behaupten, dass es so ist, ist nicht tragbar für einen Staat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab mit dem Argument, dass die Untersuchungsanlage der erwähnten Studie nicht zu vergleichen ist mit der Situation in der Stadt Zürich. Die Vergleichbarkeit ist stark eingeschränkt. In Zürich besteht noch nicht die Form von Tagesschule, die in der Studie erwähnt wird. Wir führen Pilotprojekte durch. Es geht vor allem um Mittagstische, die dann später zu einem gesamten Raum Schule zusammengefasst werden sollen. Das wäre dann in der Definition die Tagesschule. Derzeit haben wir noch keine Tagesschule, die am Vormittag beginnt und bis in den Nachmittag dauert, mit Integration von sportlichen, musischen und anderen Aktivitäten. Wir stehen erst am Anfang. Die heutige Form besteht darin, dass man einen einheitlichen Preis hat für das Mittagessen mit der entsprechenden Betreuung. Es ist ein Einstieg, aber nicht vergleichbar mit der Studie des Nationalfonds. Das zweite Element ist, dass es von der Stadt keinen Auftrag gibt, dass man das direkt miteinander verknüpft. Es war ein eigenständiger politischer Weg. Er wurde durch die Volksabstimmung entschieden. Es gibt eine Auswertung der Pilotphasen 1 und 2. Diese Ergebnisse könnte man allenfalls mit der Studie vergleichen, wenn das überhaupt möglich ist. Die Aufmerksamkeit auf die Studie ist zwar interessant, doch die Vergleichbarkeit ist derart stark eingeschränkt, dass wir das Postulat nicht annehmen können.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *«Es gibt den menschengemachten Klimawandel und es gibt natürliche Klimaschwankungen. Ein wichtiger Faktor bei diesem unabänderlichen Auf und Ab der Erdtemperatur, das in verschiedenen Zyklen verläuft, ist die Sonne». Weiter wird über die Aktivität der Sonne geschrieben, darüber, dass man herausfindet, dass die Aktivität der Sonne einen kleinen Einfluss hat auf das Klima, und dass bei einer Abnahme der Aktivität der Sonne auch die Erdtemperatur leicht abnimmt. «Auch wenn diese Abkühlung den menschengemachten Anstieg der Temperatur keineswegs kompensieren wird, ist sie bedeutsam». Ich habe aus einer Medienmitteilung des schweizerischen Nationalfonds vom 27. März 2017 zitiert, anlässlich derer über die Ergebnisse einer Studie berichtet wird. Ich habe jahrelang in der Wissenschaftspolitik gearbeitet und halte viel von der Arbeit des Schweizerischen Nationalfonds. Es ist interessant, dass die SVP sich oft sehr kritisch zu den Fördertätigkeiten und den Resultaten des Schweizerischen Nationalfonds äussert und nun plötzlich einer simplen Medienmitteilung so hohe Autorität zuspricht. Es war ausschliesslich eine Medienmitteilung des Nationalfonds, die den Anstoss zum Postulat gab. Wenn man dieser Medienmitteilung, die eine grobe Zusammenfassung einer breit angelegten wissenschaftlichen Tätigkeit ist, so hohes Gewicht beimisst, sollte man dies mit allen Medienmitteilungen aus diesem Gremium tun. Das würde auch für das Thema menschengemachter Klimawandel gelten. Eine Medienmitteilung gibt in sehr geraffter Form wieder, was wissenschaftlich erarbeitet wurde. Die ausführliche Form besteht aus einer Publikation von unterschiedlichsten Studien unter der Leitung von Professorin Marianne Schüpbach. Die Medienmitteilung bildet nur einen ausgesprochen kurzen Ausschnitt aus den Erkenntnissen ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Tagesschulen in einer gewissen Art und Weise ausgestaltet sein müssen, damit sie die Vorteile erbringen können, die wir uns von ihr erhoffen. Wir haben im Abstimmungskampf rund um die Tagesschulen gemeinsam mit der AL die Professorin, die die Studien geleitet hat, eingeladen. Wenn man sich auf wissenschaftliche Resultate abstützt wie hier bei dem Postulat, muss man die Studien vollumfänglich zur Kenntnis nehmen. Erfreulich viele Mitglieder der FDP-Fraktion haben damals ebenfalls am Anlass*

teilgenommen. Es zeugt von einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Unter vollständiger Kenntnisnahme der Resultate kann man ableiten, dass es bei der Umsetzung einer Tagesschule viele Herausforderungen gibt, wenn man die von Stefan Urech (SVP) genannten Ziele erreichen will. Man braucht genügend Geld, aber zum Beispiel auch genügend Personal, das auch in der Betreuung pädagogische Arbeit leisten kann. Die Resultate so zu interpretieren, wie das aus der Medienmitteilung möglich ist und zu sagen, dass per se die Tagesschulen die Ziele nicht erreichen können, ist eine vollkommene Fehlinterpretation. Dazu kommt, wie Stadtrat Filippo Leutenegger bereits sagte, dass dem, was untersucht wurde, auch eine völlig andere Definition zugrunde lag. Wichtig ist beim Tagesschulprojekt – und das konnte man an der Veranstaltung mit Frau Schüpbach erfahren –, welche Energien in Gang gesetzt werden in der Schulentwicklung, wenn sich die Schulen auf den Weg machen, zur Tagesschule 2025 zu werden. Wir halten es für sehr wichtig, dass diese zur Verfügung stehen, wenn weitere Untersuchungen wissenschaftlicher Art gemacht werden. Wenn man den Nationalfonds beim Wort nimmt, sollte man dies vollständig tun und auch bei anderen Themen und Erkenntnissen so vorgehen.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir haben im März 2018 ausführlich über die Tagesschule debattiert. Die Tagesschulen werden von allen Parteien ausser der SVP unterstützt. Das ist die Ausgangslage. Das heutige Thema, ob die gesetzten Ziele, oder eines davon, die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern, mit der Tagesschule erreichbar sind, wird von Stefan Urech (SVP) in Frage gestellt. Er sagt, die Untersuchungen würden belegen, dass dies nicht der Fall ist. Das ist auch so. Die Tagesschulen in der heutigen Form führen nicht automatisch zu Bildungsgerechtigkeit. Das haben wir mehrmals so gesagt. Wir haben damals eine Fraktionserklärung verlesen:

«Punkt eins: Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung führen. Es ist vielmehr notwendig, an den Schulen bewusst entsprechende Strukturen zu schaffen und Programme zu realisieren. Gute Beispiele sind Gefässe wie Aufgabenhilfe und Begabungsförderung, wenn sie regelmässig angeboten werden. Punkt 2: Für eine erfolgreiche Schulkarriere sind die Eltern ein ausschlaggebender Faktor. Studien belegen eindrücklich, dass Kinder erfolgreicher in der Schule sind, wenn sie im emotionalen und kognitiven Bereich von ihren Eltern gestärkt werden. Daher sollen Eltern, die aufgrund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können, gezielt unterstützt werden. Punkt 3: Welche konkreten schulischen Massnahmen zu mehr Bildung und zu mehr Gerechtigkeit beitragen, ist manchmal schwierig abzuschätzen. Daher soll den Pilotschulen eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung des Tagesschulmodells zugestanden werden». Diese drei Punkte zeigen, dass wir nicht automatisch erwarten, dass die Tagesschulen die erwähnten Ziele erreichen. Es ist aber unsere Weltanschauung, unsere ideologische Positionierung, dass wir Gerechtigkeit wichtig finden und uns dafür einsetzen wollen. Wir stellen fest, dass es in der Stadt Zürich im Bildungsbereich Ungerechtigkeiten gibt. Aus unserer Sicht ist es nicht in Ordnung, dass es sich eine so reiche Stadt nicht leisten kann, ihren Kindern das anzubieten, was sie brauchen. Die Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Thema. Wir werden es weiterverfolgen und mit unseren Postulaten haben wir klar gezeigt, wie wir das erreichen wollen. Im Moment gibt es 30 Tagesschulen. Bis 2025 werden wir den Prozess kritisch begleiten und unsere Vorschläge in den Rat bringen.

Rosa Maino (AL): Die AL ist erfreut über die Stellungnahme von Stadtrat Filippo Leutenegger. Sie ist unserem Wortlaut in der Argumentation sehr ähnlich. Die Tagesschule 2025 ist noch keine Tagesschule, sondern bestenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Die AL-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil der entscheidende Satz der genannten Studie wie folgt lautet: «So, wie die Angebote heute konzipiert sind, zeigt sich nicht, was man sich erhofft». Folglich kann man sagen, dass die Tagesschulen mehr Chancengerechtigkeit, bessere Leistungen und geförderte Integration leisten, aber nur, wenn sie richtig konzipiert und alimentiert sind. In diesem Sinn setzt sich die AL weiterhin enga-

giert dafür ein, dass die Tagesschule 2025 mit den nötigen Mitteln ausgestattet wird und zu jener Tagesschule wird, wie wir und auch die Fachliteratur sie uns vorstellen. Wir lehnen das Postulat ab und laden die SVP ein, anstatt gegen das Prinzip der Tagesschule Stimmung zu machen, sich mit uns und dem Stadtrat dafür einzusetzen, dass sich das Konzept und die Finanzierung der Tagesschule 2025 in Richtung mehr Chancengerechtigkeit, bessere Leistungen und geförderte Integration weiterentwickeln.

Ernst Danner (EVP): Die EVP hat bei der letzten Abstimmung zu den Tagesschulen die Stimmfreigabe beschlossen. Wir vertreten die Meinung, dass mit dem Konzept, das bis 2025 läuft, die Ziele nicht erreicht werden können, da zu wenig zusätzliche Mittel hineinfließen. Wir haben eine Erwartung, die mit einer vermutlich sehr hohen Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden kann. Wir werden das Postulat deshalb unterstützen. Es kann niemand etwas dagegen haben, eine Kommunikation mit einer Studie in Übereinstimmung zu bringen, soweit die Studie den Tatsachen entspricht. Wenn die Tatsachen in der Stadt Zürich anders aussehen, kann man selbstverständlich alles weiterentwickeln. Dann ist es nicht mehr die Studie, sondern es sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben. Wir haben aber eine gewisse Sensibilität für die Ehrlichkeit einer Kommunikation. Wir alle wissen: Wenn man ein Projekt gestartet hat, will man es unbedingt im besten Licht darstellen. Ich finde es wertvoll, wenn die SVP etwas Gegensteuer gibt und kritisch ist. Wir sehen die Notwendigkeit der Tagesschulen ein und befürworten die Tagesschulen, aber wir warnen vor Illusionen und wir weisen darauf hin, dass die Mittel, die es braucht, um nur schon einen Gleichstand mit den Personen ohne Tagesschule zu erreichen, vermutlich sehr viel höher sind, als wir in der letzten Abstimmung beschlossen haben. Wir unterstützen das Postulat.

Stefan Urech (SVP): Es wurde gesagt, dass alle ausser der SVP die Tagesschule befürwortet haben. Zur Klarstellung: Wir sind gegen eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen, nicht gegen Tagesschulen per se. Ich bedanke mich für die Voten, die bestätigt haben, was ich gesagt habe. Stadtrat Filippo Leutenegger sagte, wir hätten noch keine richtigen Tagesschulen. Muammer Kurtulmus (Grüne) sagte, dass die Tagesschulen dem Versprechen von mehr Chancengleichheit noch nicht gerecht werden und dass es noch viele Zusatzleistungen bräuchte. Man sollte aufhören, Werbung für das Projekt zu machen mit dem Versprechen der Chancengleichheit. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hat Frau Schüpbach zitiert, die die Vision hat, wie man es genau machen müsste, damit Chancengleichheit und bessere Integration erreicht würden. Am Anfang meiner bescheidenen politischen Karriere sprach ich einmal mit einer Lehrerin im Schulkreis Limmattal, die sagte, sie arbeite seit 40 Jahren in dem Beruf und alle drei bis vier Jahre komme wieder ein neuer grosser Denker der Pädagogik, der mit einem neuen System verspreche, die Integration zu verbessern. Die wahren Probleme, warum in unseren Schulhäusern die Leistung sinkt, warum die Integration schwierig ist, wenn man 17 Schüler aus 15 verschiedenen Ländern hat, will niemand ansprechen. Man merkt zwar, wo der Schuh drückt, aber macht Versprechungen, dass mit diesem Projekt alles besser würde. Das stört uns.

Das Postulat wird mit 19 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**301. 2017/302
Postulat von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 06.09.2017:
Erhalt der Sekundarschulstufe A in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3233/2017): Früher gab es eine Sekundarschule, eine Realschule, eine Oberschule und eine Sonderschule für jene mit Konzentrationsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Dann kamen die 68-er an die Macht und begannen, alles zu vermischen. Zuerst wurden die Sonderschulen aufgelöst. Diese Schüler wurden in die Oberschulen integriert. Anschliessend wurde alles aufgeteilt in Sek A, B, C und in einem nächsten Schritt wurden Sek B und C verschmolzen, sodass wir heute nur noch Sek A und Sek B haben. Der Durchmischungswahn endet hier aber noch nicht. In einigen Schulkreisen gibt es ausschliesslich gemischte A/B-Klassen. Das hat zur Folge, dass in ein und derselben Klasse Schüler sind, die die Gymiprüfung knapp nicht bestanden haben oder statt dem Gymnasium eine gute Lehre anstreben, und Schüler, die nach zehn Minuten fragen, in welchem Fach sie gerade sitzen, weil sie noch nicht richtig bereit sind. Diese aufgezwungene Durchmischung ist ein Ideologieprojekt. Man erhofft sich, dass die stärkeren Schüler die schwächeren in der schulischen Leistung fördern, und sich die stärkeren Schüler mehr Sozialkompetenzen aneignen, als wenn sie in ihrem Elite-Grüppchen abgetrennt wären. Es gibt Binnendifferenzierung in Französisch und Mathematik. Diese Fächer sind unterteilt in Level I, II und III. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass ein Sek-A-Schüler in einer A/B-Klasse und im F II war. Die Lehrmeister verstehen dann kaum noch, was das Zeugnis genau bedeutet. Ausserschulische Tests wie der Multicheck nehmen zu, weil das Zeugnis nicht mehr aussagekräftig ist. Zudem fliehen viele Lehrer vor der Durchmischung in der Stadt Zürich, weil diese einen sehr grossen Mehraufwand mit sich bringt. Möglicherweise funktioniert die Durchmischung manchmal tatsächlich. Doch wenn man als Lehrer eine Stunde vorbereitet für eine Klasse, in der ein Teil knapp den Sprung ins Gymnasium nicht geschafft hat und ein anderer Teil eigentlich in eine Sonderschule gehört, muss man sozusagen zwei verschiedene Lektionen planen und auswerten. Man leistet doppelte Arbeit zum gleichen Lohn. Nicht selten gibt es auch Eltern, die, wenn ihr Kind die Gymiprüfung trotz grosser Unterstützung nicht schafft, sich dagegen wehren, dass ihr Kind eine A/B-Klasse besucht und auf private Schulen ausweichen. Das kann nicht sein. Auf srf.ch erschien ein Artikel über die Akademisierung in der Schweiz, über den Drang, ins Gymnasium zu müssen. Die Sek A hat in den Köpfen der Leute an Status verloren. Die Durchmischung und Nivellierung nach unten ist ein Grund dafür. Man sollte hier über Parteigrenzen und über ideologische Vorstellungen von Durchmischung hinwegsehen. Wir wollen weder die Sek A/B noch die Durchmischung verbieten. Wir wollen einzig, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine A-Klasse zu schicken. Es soll beides möglich sein. Es gibt zwar Einzelbeispiele von Kindern, die in einer durchmischten Klasse aufgeblüht sind und ihre Leistungen steigern konnten. Studien zeigen aber, dass dies in der Regel nicht der Fall ist. Auch Grossfirmen haben schon oft den Versuch durchgeführt, einen Mitarbeiter, der weniger performt als andere, einer starken Gruppe zuzuteilen. Das Resultat: Die Performance dieses einzelnen Mitarbeiters steigt nicht, dafür sinkt die Performance der gesamten Gruppe. Solche Fakten gilt es in Betracht zu ziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Das heutige System bietet den einzelnen Schulkreisen die Möglichkeit, die Systeme flexibel durchzuführen. Ein weiterer Grund ist, dass die Nivellierung nach unten nach dem heutigen Kenntnisstand wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Deshalb kann ich keine weiteren Ausführungen dazu machen. Auch hätte die Änderung zur Folge, dass dieses Angebot in einzelnen Schulkreisen vorhanden sein müsste, was die Flexibilität der Schulkreise stark einschränken würde. Es liegt im Übrigen in der Kompetenz der Schulkreise, nicht in der Kompetenz des Schulamts. Der Stadtrat hält es für problematisch, die Wahlmöglichkeiten der Eltern hier auszuweiten. Das ist per se ein Problem, da wir bereits jetzt sehr starke Interventionen seitens der Eltern haben. Die Eltern wollen immer das Beste für die Kinder. Ob es

aber wirklich das Beste für die Kinder ist, steht nicht immer auf dem gleichen Blatt geschrieben. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In den sieben Schulkreisen wird das Prinzip der Sek-Klassen unterschiedlich gehandhabt. Die einen Schulkreise führen reine A- und B-Klassen, in anderen Schulkreisen werden Sek A und Sek B gemischt. Einer davon ist der Schulkreis Zürichberg. Früher gab es dort reine A-Klassen und reine B-Klassen. Die Lehrpersonen und die Schulleitung haben die Erfahrung gemacht, dass die Sek-B-Schülerinnen und Sek-B-Schüler damals stigmatisiert wurden. Stigmatisierung besteht aus drei Komponenten: Stereotyp, Vorurteil und Diskriminierung. Wer diskriminiert wird, leidet darunter und wehrt sich dagegen. Folglich gab es früher in den Sek-Schulhäusern dieses Schulkreises häufig Reibereien und Schlägereien auf dem Pausenplatz. Die Situation hat sich nach der Einführung der gemischten Klassen beruhigt. Es gibt keine Stigmatisierung mehr. Kameradinnen und Kameraden in einer Klasse wissen gar nicht mehr genau, wer Sek-B-Schülerin oder -Schüler ist. Sek-A- und Sek-B-Schülerinnen und -Schüler entwickeln sich in den gemischten Klassen gut und werden dort durch die Lehrpersonen gezielt gefördert. Bei den Leistungen hat man festgestellt, dass die Sek-B-Schülerinnen und -Schüler seit der Integration höhere Leistungen erbringen. Die Leistungen der Sek-A-Schülerinnen und -Schüler sind konstant geblieben. Eine Nivellierung nach unten kann im Schulkreis Zürichberg nicht festgestellt werden. Wenn eine Umstufung von Sek A nach Sek B erfolgt, kann der umgestufte Schüler oder die umgestufte Schülerin in gemischten Klassen in der Klasse bleiben. Das ist ein Vorteil. Bei getrennter Führung von Sek A und B müssen die umgestuften Schüler die Klasse wechseln. Im Schulkreis Zürichberg bewährt sich die Durchmischung somit. Es ist kein Widerspruch, dass man den Unterricht in Mathematik und Französisch wiederum in klassenübergreifenden Leistungsgruppen durchführt. Das ist fachlich begründet. In der Mathematik etwa manifestieren sich die natürlichen Begabungsunterschiede in grossen Leistungsunterschieden schon Ende der 6. Primarklasse. Deshalb ist es pädagogisch sinnvoll, in der Sekundarschule Mathematik in verschiedenen Niveaus zu unterrichten. So kann man Mathematik jeweils so erklären, dass sie alle verstehen. Das vermeintliche Problem in gemischten A/B-Klassen sitzt hauptsächlich in den Köpfen der Eltern. Wie es in der Begründung des Postulats steht, wehren sich einige Eltern von Sek-A-Schülerinnen und -Schülern aus diffusen Gründen gegen eine Einteilung ihrer Kinder in eine gemischte A/B-Klasse. Die Richtschnur für das Handeln im Bildungsbereich sollten der Lernerfolg und eine gute Entwicklung der Jugendlichen sein. Diese Kriterien sprechen für die gemischten A/B-Klassen. Aus diesen Gründen lehnen die Grünen das Postulat ab.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Gespräche mit Oberstufenlehrern während meiner Zeit in der Schulpflege des Schulkreises Zürichberg haben eine andere Situation gezeigt als das, was Dr. Balz Bürgisser (Grüne) uns nun aus seiner Sicht als Gymilehrer geschildert hat. Das Thema ist längst überfällig. Während früher niveaugerecht unterrichtet wurde, findet heute eine künstliche Gleichmacherei statt. Dass ein solches System viele Probleme generiert, liegt auf der Hand. Wir haben lernwillige Kinder, die vielleicht sogar gerne ans Gymnasium wechseln würden, und lernschwächere Kinder, die auch mit erheblichen Bemühungen kaum durchschnittliche Leistungen erbringen, oder lethargische Schüler, denen alles egal ist, und leider auch notorische Störenfriede, die bewirken, dass in gewissen Klassen von einem förderlichen Schulbetrieb keine Rede sein kann. Das System bringt niemandem etwas. Die Sek C- oder B-Schüler spüren täglich, dass sie zu den schlechten Schülern gehören. Ich bezweifle, dass das motivierend wirkt. Sie haben keine Chancen, in den Hauptfächern gute Leistungen zu erzielen. In einer reinen B-Klasse hätten sie diese Möglichkeit. Auch den Sek-A-Schülern bringt es nichts. Die Lehrperson ist doppelt belastet durch die unterschiedlichen Niveaus und hat kaum Kapazität, um sich um die Besten zu kümmern. Diese dürfen sich von den überforderten,*

unmotivierten Störenfrieden auch nicht ablenken und beirren lassen. Schliesslich ist man sozial und hat zu akzeptieren, wenn jemand anders ist. Die Folgen sind klar. Weil in stark heterogenen Klassen eine Nivellierung nach oben nicht möglich ist, erfolgt diese zwangsläufig nach unten. Die einzigen, die vom System profitieren, sind die Heilpädagogen, Sozialarbeiter und Schulpsychologen. Durch die unmögliche Situation werden unzählige Probleme generiert. Die linke Ratshälfte löst diese jeweils am liebsten mit mehr Personal. Man stellt Heilpädagogen und Sozialarbeitende an, die die Situation in der Klasse retten sollen. Wenn das nicht reicht, fordert man noch mehr Personal. Klagen über die angeblich fehlenden Heilpädagogen sind bekannt. Früher, als es weit weniger davon gab, fehlten sie nicht. In den Klassenzimmern ist es laut, chaotisch und unruhig. Wenn nicht gerade unmotivierte, überforderte Schüler den Unterricht stören, hört man im Hintergrund die Heilpädagogin den Schwächeren das Programm erklären. Man hört immer wieder das Argument, man müsse alle integrieren und gleichbehandeln und die Kinder würden in sozialer Hinsicht sehr profitieren. Von diesem System profitiert aber höchstens die Sozialindustrie. Das Ganze ist aber nicht sozial. Es ist nicht sozial, in einer Klasse sein zu müssen, in der man automatisch zu den Schwächeren gehört. Es ist nicht sozial, wenn die Besseren von Störenfrieden und Helfern abgelenkt werden und darum längst nicht so schnell vorwärts kommen wie in einer niveaugerechten Klasse. Es ist auch nicht sozial, dass besser gestellte Eltern ihren Kindern das nicht zumuten wollen und sie stattdessen in eine Privatschule schicken. Es gefährdet die gesamte Volksschule und letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind nicht alle gleich. Schluss damit. Wir wollen eine starke Volksschule. Gute Bildung soll keine Frage des Portemonnaies sein. Es ist an der Zeit, umzudenken. Wir brauchen wieder niveaugerechte Klassen für mehr Chancengleichheit statt Gleichmacherei.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Der Vorstoss hat in der SP insgesamt einen längeren Prozess in Gang gesetzt. Es geht um die berechtigte Frage, wie man gewährleisten kann, dass die Sekundarschule in der Stadt Zürich möglichst stark ist und möglichst die für sie gesetzten Ziele erreichen kann. Die Sekundarschule soll den Schülerinnen und Schülern eine gute Ausbildung mitgeben, mit der sie die Anschlüsse finden, die ihnen entsprechen, sei es der Übertritt in eine gymnasiale Schule oder das Finden einer guten Lehrstelle. Wir teilen die Ansicht, dass die Sekundarschule eine starke Schulform sein soll. Wir haben uns aber auch sehr stark mit den Erfahrungen an den Orten mit gemischten A/B-Klassen befasst. Wir haben nachgefragt. Unsere Wahrnehmung geht stark in jene Richtung, die Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ausgeführt hat. Ein Teil der Wahrnehmung ist, dass es sich bei der Problemstellung, auf die reagiert wird, stark um eine Problemstellung handelt, die sich im Schulkreis Zürichberg akzentuiert. Wir kamen deshalb zum Schluss, dass es nicht angebracht ist, an einem Ort mit dieser einen Schraube etwas rückgängig zu machen, von dem uns durchaus auch von sehr guten Erfahrungen berichtet wurde und wo innerhalb der Zielsetzungen Verbesserungen erzielt werden können. Ein weiteres wichtiges Element: Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems kann verbessert werden, wo der Stigmatisierung entgegengewirkt werden kann. Die Art von Erfolgen, die erzielt werden, sollte nicht mit einem Schritt rückgängig gemacht werden. Man sollte im Sinne einer Gesamtbetrachtung allfällige Massnahmen in Gang setzen, die dazu beitragen, dass die Sekundarschule eine starke Schulform ist, die allen Schülerinnen und Schülern in dem Mass, wie wir es uns wünschen, zugutekommt. Ich glaube aber tatsächlich, dass es zum Zürichberg-Phänomen gehört, dass man dort einen ungesunden Auswuchs hat mit dem Run auf das Gymnasium. Das hat unterschiedliche Gründe. Natürlich liegt ein Grund darin, dass das Image der Sek in den Köpfen der Eltern bedauerlicherweise teilweise sehr angeschlagen ist. Doch dies einfach auf eine Reform zurückzuführen, die noch nicht sehr lange her ist, greift zu kurz. Auf dieser Grundlage zu fordern, man wolle diese Reform rückgängig machen, würde der Komplexität der Thematik zu wenig gerecht. Wir haben viel Verständnis für das Anliegen, das dem Postulat zugrunde liegt, lehnen das Postulat aber in Abwägung aller Elemente ab.*

Rosa Maino (AL): Ein sinnvoller Oberstufenunterricht hängt nicht vom Führen von getrennten A- und B-Klassen oder gemischten A/B-Klassen ab, sondern vom Unterrichtsstil und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Auch in der AL herrschen kleine Meinungsunterschiede. Ich habe als Schulpflegerin im Schulkreis Limmattal erlebt, wie die Sek-A-Klassen und die Sek-B-Klassen eingeführt wurden. Der Schulleiter des Schulhaus Albisrieden hat informiert, dass im Schulhaus die Sekundarklassen neu in A- und B-Klassen geführt werden. Es wurde deutlich, dass der Schulleiter die Einführung gegen den Willen der Lehrer durchgeführt hat, die an der Sitzung anwesend waren. Die gleichen Lehrer, die vehement dagegen waren, lobten ein Jahr später die Zusammenlegung in den höchsten Tönen. Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den unterschiedlichen Schulkreisen. Gemäss der Forschung scheint die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen zu haben. Mich erstaunt, dass die SVP grundsätzlich immer für Kostenreduzierung ist, auch im Bildungssystem, und andererseits ständig für ein A-la-Carte-System optiert. Aus meiner Sicht wäre es viel sinnvoller, ein Schulsystem einzurichten, das nicht massgeschneiderte Angebote für alle Kinder oder für alle Eltern anbietet, sondern das bestehende System optimiert.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat. Die eine oder andere Fragestellung hat sich beim Lesen der Begründung nicht ganz aufgelöst. Doch es handelt sich um ein Postulat und als Postulat kann man es prüfen. Wir sind generell der Auffassung, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Stand der Lernfähigkeit unterrichtet werden sollen. Dieser Anspruch wird mit diesem Postulat abgedeckt. Deshalb stimmen wir zu.

Elisabeth Liebi (SVP): Ich teile die Ansicht von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) nicht. Die Stadt Zürich lebt nicht nur am Zürichberg. Wir haben Schulkreise mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund. Diese Schulkreise kann man nicht mit dem Zürichberg gleichstellen. Es profitieren die Schulpsychologen und die externen Psychologen. Es ist belegt, dass heute viel mehr Schülerinnen und Schüler zum Psychologen gehen müssen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sagte zwar, dass es ihnen in den gemischten Klassen besser gehe. Wenn man aber die Lehrer aller Schulkreise fragen würde, und einmal eine Klasse besuchen würde, würde man das Anliegen verstehen. Es funktioniert nicht so, wie man denkt. Ich verstehe nicht, warum an allen Orten immer die Integration in den Vordergrund gestellt wird und nicht das Interesse der Kinder, die Berücksichtigung der Eltern und später der Lehrmeister. Die Lehrmeister haben keine Ahnung mehr, was für eine Art Schüler sie erhalten. Die Schüler wissen teils selber nicht, wo sie stehen. Ich verstehe nicht, dass man immer Neues in die Gänge setzen muss, das von Beginn an zum Scheitern verurteilt wird, weil es nicht um die Sache, sondern um die Ideologie geht. Man sollte das Thema zum Schutz unserer Kinder sachbezogen und neutral betrachten. Sie sind unsere Zukunft. Wir sollten ihnen diese ebnen. Was hier betrieben wird, ist ein Verweichlichen. Ich habe eine deutlich andere Meinung als Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Christian Huser (FDP): Als Lehrmeister mit 30-jähriger Erfahrung kann ich nur sagen, dass es für uns immer schwieriger wird, abzuschätzen, ob ein Schüler auch tatsächlich zu einem Berufsbild passt. Seit es die Sek A und Sek B in dieser Form nicht mehr gibt, können wir nach einem ersten Vorstellungsgespräch von 30 Minuten nicht mehr einschätzen, ob es der richtige Mensch für diesen Beruf ist und ob er es schaffen wird. Es kann nicht sein, dass wir je nach Branche einen Test machen müssen. Vielleicht bestehen sie den Test, aber dann meldet sich später die Gewerbeschule, um zu sagen, dass sie in der Schule überfordert sind und man einen Stützkurs organisieren müsse. Mein Betrieb hat keine Chance, auch noch dafür zu sorgen, dass die Personen auch noch eine richtige Schulbildung und einen richtigen Abschluss haben. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Stefan Urech (SVP): *Der Stadtrat sagte, es sei problematisch, wenn die Eltern eine Wahlmöglichkeit hätten. Diese Aussage spricht für sich. Man hat Angst davor, dass die Eltern nicht das Wunschmodell des Stadtrats wählen könnten. Weiter kam die Aussage, dass man bereits heute viele Interventionen von Eltern habe. Meiner Meinung nach müsste man sich Gedanken machen, warum es mehr Interventionen gibt. Zur Stigmatisierung: In einer gemischten A/B-Klasse sitzen Sonderschüler neben starken Schülern. Dem einen Schüler wird gesagt, er müsse das ganze Dossier lösen, jenem nebenan wird gesagt, er müsse nur bis Aufgabe Nr. 10 lösen. Jeder merkt dann sofort, dass er ein B-Schüler ist. Zu behaupten, dass die Schüler dies vergessen, ist haarsträubend. Man kann es gar nicht vergessen, da sich womöglich auch noch der Heilpädagoge neben diesen Schüler setzt und oder möglicherweise die Aufgaben sogar separat im Gruppenraum mit dem Schüler bespricht. Das ist eine wesentlich grössere Stigmatisierung. Zur Durchlässigkeit: Diese ist hervorragend. Man kann drei Mal pro Jahr zusammensitzen und Schüler von F II nach F III und von M II nach M I umstufen und vielleicht sogar von der Sek A in die Sek B. Am Ende sitzen aber wieder alle im gleichen Zimmer. Das ist ein Irrsinn. Wenn man die Schüler etwa in der Mathematik in mühsamster Bürokratie in 3 Levels eingeteilt hat, sitzen sie danach trotzdem wieder alle im gleichen Zimmer. Man kann nicht in 45 Minuten gleich gut auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler eingehen, wie wenn man nur eine Gruppe vor sich hätte. Es ist illusorisch. Die Schüler werden überfordert, unterfordert, Lehrer werden überfordert und wir werden mit diesem System mehr Burnouts haben. Eltern sollten wenigstens noch die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine A-Klasse zu schicken.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es ist nicht Sache der Eltern, zu bestimmen oder mitzubestimmen, ob ein Kind in ein A- oder B-Niveau kommt. Die Beurteilung ist Sache des Schulsystems. Der Stadtrat hat sich auf ein Nein festgelegt. Mir geht es aber grundsätzlich noch um eine weitergehende Frage. Wir haben ein duales Bildungssystem, das hervorragend funktioniert. Im Zürichberg funktioniert es aber nicht mehr richtig. Der Run auf das Gymnasium ist nicht gesund. Am Ende werden wir dort eine Stigmatisierung von allen Sekundarschülern haben, egal ob A oder B. Das ist ein Problem. Wir müssen dem dualen Bildungssystem Sorge tragen. Es ist eine ungute Entwicklung, wenn die Wirtschaft immer mehr Atteste und Spezialatteste verlangt. Ich hatte selber viele Lehrlinge. Wir haben hier keine gute Entwicklung für die Qualität der Notengebung der Schule. Im Tessin und in der Westschweiz, vor allem in Genf, ist die Entwicklung noch wesentlich ungesünder. 50 % der Jugendlichen sind im Gymnasium, aber die Hälfte dieser hineingestossenen Gymi-Schüler bricht dann die Gymi-Karriere wieder ab. Diese Schüler waren dann aber doch so lange im Gymi-System, dass sie am Schluss zwischen Stuhl und Bank stehen und auch die Lehre nicht gelingt. Genau in diesen Gebieten ist die Arbeitslosigkeit am höchsten. Wenn das Berufsbildungssystem nicht mehr funktioniert, haben wir alle verloren. Ich appelliere, dass man dem System Sorge trägt, ideologische Fragen und Haltungen überwindet, und dass die Beurteilung die nötige Verlässlichkeit erhält. Wir möchten nicht, dass die Wirtschaft eigene Atteste entwickelt und sich nicht mehr dafür interessiert, was in der Schule benotet wird. Das wäre eine verheerende Entwicklung. Wir müssen gemeinsam im Rat daran arbeiten. Wir haben ein international einmaliges System, dem wir Sorge tragen müssen.*

Das Postulat wird mit 50 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

302. 2018/316

Motion der SVP-Fraktion vom 29.08.2018: Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei

Von der SVP-Fraktion ist am 29. August 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Stadtpolizei die Anzahl der Mitarbeitenden an der Front um 52 Personen zu erhöhen.

Begründung:

Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass die Stadtpolizei mit Ressourcen verstärkt werden muss. Die Polizei ist einerseits mit wachsenden Aufgaben konfrontiert, wie z.B. Aggressionen und Konflikte im Zürcher Nachtleben (Beispiel: Vorfall im Seebecken in der Nacht auf den 19. August 2018), Fussball-Hochrisikospiele und Demonstrationen. Andererseits nehmen konfliktreichen Situationen und die Gewaltbereitschaft im Stadtleben zu.

Da die Anzahl der Sondereinsätze im Steigen begriffen ist, kommt es vermehrt zu Situationen, in welchen Polizistinnen und Polizisten die Ruhezeit beeinträchtigt wird. Dies ist ein deutliches Anzeichen, dass die Ressourcen im Korps für die zu bewältigenden Aufgaben nicht ausreichen.

Das Stellenwachstum in anderen Ämtern und Dienstabteilungen wird oft mit dem Bevölkerungswachstum begründet. So zum Beispiel im Schulamt bezüglich Anzahl Lehrpersonen oder in den Sozialen Diensten bezüglich Anzahl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Grösse des Polizeikorps darf ebenfalls nicht unabhängig von der Grösse der Stadt und seiner Bevölkerung gesehen werden.

Damit die Sicherheit der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher der Stadt Zürich gewährleistet werden kann und das Korps optimal einsatzfähig ist, ist eine Aufstockung des Polizeikorps dringend angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

303. 2018/317

Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018: Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 29. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt eine qualitativ hochwertige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.

Begründung:

Zwischen 8 und 42 Prozent schwankte in der Stadt Zürich im Jahr 2014 je nach Schulkreis die Quote der Schüler*innen, die die Prüfung für den Übertritt an ein Langzeitgymnasium bestanden. Unterschiedliche Prozentzahlen sind normal, doch eine Quote, die über fünfmal grösser ist als die tiefste, ist nicht mehr normal.

Um die Chancengleichheit sicherzustellen, muss eine einheitliche Vorbereitung für Lang- und Kurzzeitgymnasien, aber auch für Berufsmaturitätsschulen an allen Stadtzürcher Schulen für alle zu gleichen Bedingungen sichergestellt werden.

Selbstverständlich erwarten wir, dass alle Schüler*innen in der Stadt auf allen Stufen gefördert und gefordert werden, in diesem Vorstoss geht es jedoch ausdrücklich um die Garantie der Chancengleichheit bei der Prüfungsvorbereitung.

Mitteilung an den Stadtrat

304. 2018/318

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 29.08.2018:
Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg
zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden**

Von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 29. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Fischerweg geschwindigkeitshemmende Elemente und darauf hinweisende Signalisationen für E-Bikes angebracht werden können, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Begründung:

An sonnigen Wochenenden zieht der schön gelegene Fischerweg entlang der Limmat viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit oder ohne Kinderwagen, Joggerinnen und Jogger sowie Fahrradfahrende an. In den letzten Jahren stieg der Anteil der E-Bikes stark an, von denen die langsamen (Leicht-Motorfahrräder Art. 18 Bst. b VTS) max. 25 km/h, die schnellen (Motorfahrräder Art. 18 Bst. a VTS) fast 50 km/h erreichen. Die Schnellen, die ein Nummernschild brauchen, sind auf dem Fischerweg eigentlich gar nicht erlaubt. Gemäss Medienberichten gehen der Stadtpolizei vermehrt E-Bikes mit getunten Motoren ins Netz. Dies ist wohl mit ein Grund, warum sich die Anwohnerinnen und Anwohner des Fischerwegs vermehrt über rasende E-Bikes beklagen. Sie monieren, dass es für Spaziergängerinnen und Spaziergänger zum Teil gefährlich geworden sei, insbesondere bei Kreuzungen und engen Kurven (z.B. Ampèresteig/Fischerweg, wo nicht mal ein Verkehrsspiegel steht). Man getraue sich kaum mehr, die kleinen Kinder auf dem Weg frei laufen zu lassen. Die angespannte Stimmung erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt im September 2017, als eine Joggerin eine Velofahrerin vom Sattel stiess. Die Polizei führt nun vermehrt Kontrollen durch und hat am Wegrand Plakate aufgestellt, die zum gegenseitigen Respekt aufrufen.

Den Postulanten ist bewusst, dass die geschilderte Situation nicht einzigartig ist. Als Bewohner von Zürich-West wurde das Anliegen jedoch mehrfach an sie herangetragen. Die Erkenntnisse aus dem Versuch in Zürich-West können auf ähnliche Orte in der Stadt angewendet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2018/319

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom
29.08.2018:
Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs**

Von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 29. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, welche Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs auf Stadtgebiet notwendig sind. Weiter soll geprüft werden, welche der notwendigen Lichtsignalanlagen zum Beispiel in der Nacht temporär ausgeschaltet werden können.

Begründung:

Lichtsignalanlagen dienen einerseits dem Zweck, für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen, andererseits sollen sie den Verkehrsfluss aus bestimmten, respektive in bestimmte Richtungen für bestimmte Verkehrsarten garantieren.

Unseres Erachtens sind aber diverse Lichtsignalanlagen nicht mehr nötig. Die gefahrenen Tempi sind so gering und viele Kreuzungssituationen so übersichtlich, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Ampelschutz nicht notwendig ist.

Mit einem Verzicht auf eine Lichtsignalanlage könnte sich vielerorts ein flüssiger, rücksichtsvoller und sicherer Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden ergeben. Die Möglichkeit dazu soll in einer systematischen Überprüfung aller Lichtsignalanlagen in der Stadt abgeklärt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

306. 2018/320
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.08.2018:
Angaben zur Schaltung der Lichtsignalanlagen betreffend einer «grünen Welle» für den Verkehr oder einer Benachteiligung der motorisierten Fahrzeuge sowie technische Anforderungen an eine Anlage zur dynamischen Steuerung des Verkehrs

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Lichtsignalanlagen regeln Vorrtrittsrechte an neuralgischen Knoten. Das Ziel sollte es sein, die verschiedenen Verkehrsträger sicher und effizient zu regeln, ohne dass der eine oder andere Verkehrsträger vorsätzlich behindert wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Stadtzürcher Lichtsignalanlagen, welche eine elektronische Schaltung besitzen, die ein motorisiertes Fahrzeug vorsätzlich benachteiligen, indem diese nur zeitverzögert auf Grün schalten?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Auf welchen Fahrbahnstrecken sind die Lichtsignalanlagen so geschaltet, dass der Verkehr in «einer grünen Welle» fließen kann?
4. Weshalb kommt auf städtischen Hauptstrassen die «grüne Welle» nicht häufiger zum Einsatz?
5. Weshalb gibt es Lichtsignalanlagen, welche so geschaltet sind, dass obschon in keiner weiteren Fahrspur Verkehrsträger sind, das Lichtsignal während beachtlicher Zeitspanne nicht auf Grün schaltet?
6. Was sind die heutigen, technischen Anforderungen (technische Vorrichtung und Kosten pro Lichtsignal) für eine Lichtsignalanlage, dass diese erkennen kann, dass diese auf grün schalten muss, wenn Verkehrsträger vor dem roten Lichtsignal stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

307. 2018/321
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.08.2018:
Massnahmen zum Schutz des Baumbestands und zum Erhalt des Grünvolumens auf der Schulanlage Hofacker im Rahmen der laufenden Bauarbeiten

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 29. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Sanierung und Erneuerung der Schulanlage Hofacker hat im April 2018 begonnen. Die grosszügige Aussenanlage ist im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen. In der Weisung 2016/211 schreibt der Stadtrat:

Der Schutz des teilweise fast 120-jährigen Baumbestands wird bei der Planung und während der Bauarbeiten berücksichtigt. ... An verschiedenen Stellen sind denkmalpflegerische Korrekturen vorzunehmen, wo über die Jahre hinweg die ursprüngliche klare Gestaltung durch Zuwachsen oder Eingriffe verloren gegangen ist. Die Bäume und Gehölze, die in schlechtem Zustand sind, wurden von einer Baumpflegerin fachgerecht überprüft. Die Bäume, die sich als nicht erhaltenswert herausgestellt haben, werden entfernt bzw. wenn möglich wieder ersetzt.

Der Hitzesommer 2018 hat drastisch in Erinnerung gerufen, wie wichtig Bäume sind, die Schatten und Kühle spenden. Sie tragen auf Schulanlagen zu erträglichen Temperaturen und damit zu guten Lernbedingungen bei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden konkret getroffen, um den Baumbestand auf der Schulanlage Hofacker während der Bauarbeiten zu schützen?
2. Welche denkmalpflegerischen Korrekturen wurden bzw. werden bei der Sanierung vorgenommen? Wir bitten um eine vollständige Zusammenstellung.
3. Welche Bäume werden entfernt? Welche werden ersetzt? Ist der diesbezügliche Plan „SA Hofacker Situation Umgebung“ vom Dezember 2016 noch gültig?
4. Was geschieht mit den Bäumen und Sträuchern zwischen Schulhaus und Hofackerstrasse (beim Haupteingang)?
5. Die (anrechenbare) Grünfläche auf der Schulanlage Hofacker wird durch die Sanierung und Erneuerung um 37% reduziert. Welche Massnahmen werden getroffen, damit das Grünvolumen auf der Schulanlage erhalten bleibt?
6. Wie viele m³ beträgt das Grünvolumen auf der Schulanlage Hofacker vor der Sanierung? Wie viele m³ sind es nach der Sanierung?

Mitteilung an den Stadtrat

308. 2018/322
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.08.2018:
Auswirkungen und Folgen des Hitzesommers sowie Massnahmen zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 29. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der soeben vergangene Sommer war der trockenste seit Messbeginn. Auf den Feldern vertrockneten die Pflanzen, Bäume verloren schon im Sommer ihr Laub. Fische starben in immer wärmeren, immer weniger Wasser führenden Gewässern. Es ist allerdings zu vermuten, dass ein solcher Sommer wegen des weiterhin hohen Ausstosses von Treibhausgasen in die Atmosphäre künftig gar nicht mehr so aussergewöhnlich sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat einen Überblick über die Folgen von Hitze und Trockenheit in der Stadt Zürich? Lassen sich die (volkswirtschaftlichen) Schäden schon jetzt abschätzen?
2. Hat die Stadt Zürich in diesem Sommer aussergewöhnliche Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit abzufedern? Welche? Wie viele Kosten haben diese Massnahmen verursacht?
3. Hat der Stadtrat aus den Erfahrungen dieses Sommers Schlüsse gezogen, um in Zukunft auf ähnliche oder noch stärkere Hitzewellen besser reagieren zu können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht, bzw. wann wird er das tun?
4. Ist der Stadtrat nach den Erfahrungen dieses Sommers bereit, die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen (Dekarbonisierung) ernsthaft voranzutreiben, um damit auch bei den Ursachen des Klimawandels anzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

309. 2018/323
Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.08.2018:
Möglichkeiten zur Umgestaltung von stark exponierten öffentlichen Plätzen und Wartezonen des öffentlichen Verkehrs zum besseren Schutz vor Sonne und Hitze sowie Bestrebungen zur Vermeidung von grossen zusammenhängenden versiegelten Flächen

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 29. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Bevölkerung führen Hitzewellen im Sommer nicht nur beim Aufenthalt in Gebäuden, sondern auch bei der Nutzung von öffentlichen Plätzen und Wartezonen des ÖV zu gesundheitlichen Belastungen. Gerade die ältere Bevölkerung und kleine Kinder sind davon betroffen. Viele Plätze in Zürich bieten wenig Schutz vor Sonne und Hitze, aber auch wenig Schutz gegen die allgemeine Witterung. Als Beispiel genannt sei der Vorplatz des Bahnhofs Oerlikon (Hofwiesenstrasse): Die gesamte Bodenoberfläche ist auf mindestens vierhundert Metern versiegelt; es ist keine Pflanze und kein Baum vorhanden. Die Luft erhitzt sich im Sommer durch die intensive Besonnung auf weit über 35°C. Die Wartehäuschen bieten ebenfalls keinen Schutz, im Gegenteil die Temperatur in diesen Zonen ist noch höher. Für Nutzende des ÖV, aber auch für Kundinnen und Kunden der angrenzenden Geschäfte ist dies ein unbefriedigender Zustand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat stark exponierte öffentliche Plätze und Wartezonen des ÖV so umgestalten, dass für die Bevölkerung ein besserer Schutz vor Sonne und Hitze vorhanden ist?
2. Gibt es ein Begrünungs- und Bepflanzungskonzept für exponierte öffentliche Plätze und Wartezonen des ÖV, um die Situation für die Nutzenden, aber auch für die Fauna zu verbessern?
3. Gibt es im Stadtrat Bestrebungen, grosse zusammenhängende und versiegelte Flächen in Zukunft zu vermeiden und bestehende Flächen durch bessere Alternativen zu ersetzen?
4. Können Unterstände und Wartehäuschen an Tram- und Bushaltestellen baulich verbessert werden, damit sie einen allgemein besseren Schutz gegen die Witterung bieten (Hitze im Sommer und Schutz gegen Regen und Schnee auch bei Wind)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

310. 2017/401

Weisung vom 22.11.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2018 ist am 20. August 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. September 2018.

Nächste Sitzung: 5. September 2018, 17 Uhr.